

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht

Kölner Sportstätten Gesellschaft mit
beschränkter Haftung,
Köln

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
II. Wesentlicher Geschäftsvorfall	6
III. Bestandsgefährdende Tatsachen	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	14
1. Vermögenslage	14
2. Finanzlage	16
3. Ertragslage	17
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	19
I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	19
II. Feststellungen gemäß PCGK der Stadt Köln	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- 5: Erklärung zur Unternehmensführung gemäß PCGK der Stadt Köln für das Geschäftsjahr 2021
- 6: Gesellschaftsrechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- 7: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses 31.12.2021
- 8: Istergebnis 2021 nach Betriebsstätten und Vergleich der Gesamtsumme mit dem Wirtschaftsplan 2021
- 9: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 10: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

1. FC Köln	1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln
DFL	Deutsche Fußball Liga GmbH, Frankfurt am Main
EONIA	Euro OverNight Index Average
EURIBOR	European InterBank Offered Rate
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HRB	Handelsregister - Abteilung B
i. H. v.	in Höhe von
i. Vj.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KSS	Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
PS	Prüfungsstandard
PWB	Pauschalwertberichtigung
RES	RheinEnergieSTADION, Köln

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

- 1 In der Gesellschafterversammlung der

Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln,
- nachstehend auch kurz „KSS“ oder „Gesellschaft“ genannt -

vom 5. Oktober 2021 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte uns demzufolge mit Schreiben vom 5. Oktober 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu prüfen. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Daneben sind die Vorgaben des Public Corporate Governance Codex der Stadt Köln zu beachten.

KSS ist als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil mit Aufgliederungen und Hinweisen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 5 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Geschäftsführung Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Geschäftsjahr 2021** und der **Lage der Gesellschaft** ist im Lagebericht der Geschäftsführung Folgendes aufgeführt:

- Die Kölner Sportstätten GmbH nutzt zur Steuerung des Unternehmens das operative Ergebnis vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterin als bedeutsamsten Leistungsindikator. Der operative Verlust in 2021 beträgt 5.160 T€.
- Im Berichtsjahr hat die Gesellschafterin einen Betrag in Höhe von 5.470 T€ (i. Vj. 6.600 T€) im Rahmen der Verlustübernahme zur Verfügung gestellt.
- Insgesamt war das Geschäftsjahr 2021 durch die Corona-Pandemie weiterhin stark beeinflusst. Die durch die Pandemie zu erwartenden Umsatzverluste (im Vergleich zum Vor-Coronajahr) bei den Lounges- und Logenveranstaltungen und die ausfallenden Konzerte waren im Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Da der 1. FC Köln während der Aufstellung des Wirtschaftsplanes unter Vollauslastung seine Spiele im RheinEnergieSTADION durchführen konnte, wurde im Wirtschaftsplan eine Vollauslastung bei den Spielen des 1. FC Köln und damit die volle Pachtsumme für die 1. Bundesliga eingeplant. Tatsächlich verringerten sich die Pachteinahmen auf Grund des Nachtrag Nr. 1 zum Pachtvertrag mit dem 1. FC Köln um 2.890 T€; zusätzlich verringerte sich die Betriebskostenpauschale um 140 T€.
- Im Berichtsjahr beantragte die Gesellschaft Corona-Hilfen aus den sogenannten November- und Dezemberhilfen des Bundes. Die Gesellschaft erhielt Hilfen in einer Gesamtsumme von 553 T€, die ergebniswirksam eingebucht worden sind.
- Das Anlagevermögen in Höhe von 96.876 T€ ist durch Eigenkapital in Höhe von 35.247 T€, langfristige Kredite in Höhe von 53.876 T€ und kurzfristige Kredite in Höhe von 4.124 T€ finanziert.
- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5.353 T€ (Vorjahr – 816 T€) erwirtschaftet. Dieser wurde zusammen mit den Einzahlungen der Gesellschafterin in Höhe von 5.470 T€ für die Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 2.881 T€ und die Rückzahlung von Krediten in Höhe von 8.153 T€ verwendet.

- 6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Geschäftsführung Folgendes ausgeführt:
- Bei anhaltender Beeinträchtigung des Veranstaltungsgeschäftes durch die Corona-Pandemie wird die Gesellschaft voraussichtlich hohe negative Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verkraften haben. Der auszugleichende Fehlbetrag würde dann voraussichtlich deutlich höher als budgetiert ausfallen.
 - Im Jahr 2020 starteten die Gespräche mit dem 1. FC Köln über eine pandemiebedingte Pachtreduzierung für das RheinEnergieSTADION, die im Juli 2021 zum Abschluss gebracht werden konnten. Der entsprechende Nachtrag Nr. 1 zum Pachtvertrag sieht für die Saison 2021/2022 eine zuschauerabhängige Reduzierung der Pacht und der Betriebskostenpauschale vor.
 - Sollten im ganzen Jahr 2022 keine oder weniger Firmenveranstaltungen und / oder Konzerte im RheinEnergieSTADION möglich sein, bedeutet dies einen Umsatzverlust und eine Ergebnisverschlechterung gegenüber Budget.
 - Bei weiteranhaltendem sportlichem Erfolg des 1. FC Köln kann ein europäischer Wettbewerb erreicht werden. Damit verbunden wären für die Kölner Sportstätten GmbH gegebenenfalls erfolgsabhängige Sonderzahlungen.
 - Für das Jahr 2022 erwartet die Gesellschaft bei Umsatzerlösen in Höhe von 14.497 T€ ein Gesamtergebnis vor Erträgen aus der Verlustübernahme in Höhe von - 5.751 T€ (2021: - 5.160 T€). Der Zuschuss durch die Gesellschafterin Stadt Köln ist gemäß genehmigten Wirtschaftsplan 2022 in Höhe von 4.821 T€ eingeplant.
 - Da die Gesellschaft aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen mit den bestehenden Verträgen und den vorliegenden Vermarktungspotenzialen der Sportstätten sowie den hohen Abschreibungen und Zinsaufwendungen kein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen kann, ist die Gesellschaft auf einen jährlichen Zuschuss ihrer Gesellschafterin angewiesen. Diese Gegebenheit und Ereignisse deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.
- 7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

II. Wesentlicher Geschäftsvorfall

8 Nachtrag zum Pachtvertrag RheinEnergieSTADION

Die KSS verpachtet das RheinEnergieSTADION auf Grundlage des am 21. Februar 2014 geschlossenen Pachtvertrages an den 1. FC Köln. Die jährliche Netto-Pacht beträgt laut diesem Grundvertrag bei Erstligazugehörigkeit des 1. FC Köln 7.895 T€ zuzüglich einer Betriebskostenpauschale von 1.601 T€ für das Geschäftsjahr 2021.

Mit dem 1. Nachtrag zu diesem Pachtvertrag vom 21./26. Juli 2021 haben sich die Parteien aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowohl für die abgelaufene Saison 2019/2020 als auch für die Saisons 2020/2021 und 2021/2022 auf folgende Vertragsanpassung geeinigt:

Saison 2019/2020 und 2020/2021

Reduzierung der Pacht um 50 % und der Betriebskostenpauschale um 15 % für die Zeit vom 10. März 2020 bis 30. Juni 2021.

Saison 2021/2022

Zuschauerabhängige Reduzierung der Pacht und der Betriebskostenpauschale für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022:

- a) bis 10.000 zugelassene Zuschauer:
Reduzierung Pacht um 50 % und Betriebskosten um 15 %
- b) bis 40.000 zugelassene Zuschauer:
Reduzierung der Pacht um die Hälfte der fehlenden prozentualen Auslastung und Reduzierung der Betriebskosten um 15 %
- c) ab 40.001 zugelassene Zuschauer:
Keine Reduzierung der Pacht; keine Reduzierung der Betriebskosten

Insgesamt erzielte KSS durch den o.g. Nachtrag Mindererlöse (Abweichung vom ursprünglichen Grundvertrag) im Bereich der Stadionpacht in Höhe von 2.890 T€ und im Bereich der Betriebskosten von 140 T€.

III. Bestandsgefährdende Tatsachen

- 9 Wir verweisen auf unsere Ausführungen „Wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ im Abschnitt F. des Prüfungsberichtes „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Zusätzlich geben wir folgende weitere Informationen zu den bestandsgefährdenden Tatsachen:

KSS hat im Berichtsjahr 2021 einen Verlust vor Erträgen aus der Verlustübernahme von 5.160 T€ (i. Vj. 5.684 T€) erwirtschaftet. Auch in den Folgejahren werden Verluste vor Erträgen aus Verlustübernahme in einer Bandbreite von 5.751 T€ bis 7.083 T€ erwartet. Der Fortbestand der Gesellschaft ist von der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin Stadt Köln abhängig.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass auch in der Zukunft die Verluste durch die Gesellschafterin ausgeglichen werden und die Liquidität sichergestellt wird.

Aus diesem Grunde hat die Gesellschaft den Jahresabschluss unter Zugrundelegung der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 10 Wir haben den Jahresabschluss der Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.
- 11 Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.
- 12 Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 13 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 14 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Abschlussprüfung ist nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet.
- 15 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen

der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

- 16 Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von der Gesellschafterversammlung am 10. Juni 2021 festgestellt.
- 17 Bei der Planung und Durchführung der Prüfung haben wir die Schwerpunkte auf die Bereiche gelegt, die für die Aussage über die Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind. Hierbei haben wir auch die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
- 18 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeitereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.
- 19 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:
 - Bilanzielle Abbildungen der Änderungen des Pachtvertrages RheinEnergieSTADION
 - Ansatz und Bewertung von Rückstellungen
 - Prüfung der Annahme der Unternehmensfortführung
- 20 Saldenbestätigungen wurden in Stichproben von Kunden und Lieferanten eingeholt. Darüber hinaus lagen uns lückenlos Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen zum Bilanzstichtag vor.

- 21 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 22 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 23 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.
- 24 Wir haben die Prüfung in den Monaten März und April 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro in Düsseldorf durchgeführt.
- 25 Die Geschäftsführung und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 26 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften – einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages – und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.
- 27 Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt unter Verwendung des Programms Microsoft Dynamics NAV 5.0 DE (Navision Vers. 8.042951.0) durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden über DATEV (LODAS V.11.84) erstellt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene Datenverarbeitungssystem die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.

- 28 Die Prüfung des internen Kontrollsystems erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 29 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet.

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

- 30 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage

- 31 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 32 Die Erstellung des Jahresabschlusses ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung erfolgt, da die Geschäftsführung davon ausgeht, dass auch in der Zukunft die Verluste durch die Gesellschafterin ausgeglichen werden und die Liquidität sichergestellt wird.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 33 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Wesentliche Bewertungswahlrechte werden wie folgt ausgeübt:

Im Rahmen der Aktivierung des **RheinEnergieSTADION** sowie der zugehörigen Außenanlagen und Parkplätze wurden gemäß des Wahlrechts nach § 255 Abs. 3 HGB die Bauzeitinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

Der **Golfplatz Roggendorf** (hier der Platz als solcher ohne Aufbauten) wird als ein nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand behandelt und somit nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Gesellschaft hat zur Absicherung des Zinsrisikos aus variabel verzinslichen Darlehen insgesamt **vier Zinssatz-Swap-Verträge** mit einem Nominalvolumen von insgesamt 57.322 T€ abgeschlossen. Für bilanzielle Zwecke wurden entsprechende Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet. Dabei wurde die sogenannte Einfrierungsmethode zugrunde gelegt. Aufgrund der vollständigen Wirksamkeit der Sicherungsgeschäfte waren zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

- 34 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögenslage

35 In der nachfolgenden Übersicht haben wir die zusammengehörenden Bilanzposten nach geeigneten Gruppen zusammengefasst und nach Fristigkeiten gegliedert.

	31.12.2021		31.12.2020		Delta
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,0	12	0,0	-4
Sachanlagen	96.868	94,7	99.866	94,3	-2.998
Langfristiges Vermögen	96.876	94,7	99.878	94,3	-3.002
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	728	0,7	3.509	3,3	-2.781
Übrige Vermögensgegenstände	756	0,7	834	0,8	-78
Flüssige Mittel	3.925	3,8	1.668	1,6	2.257
Kurzfristiges Vermögen	5.409	5,3	6.011	5,7	-602
Gesamtvermögen	102.285	100,0	105.889	100,0	-3.604
Eigenkapital	35.247	34,5	34.937	33,0	310
Investitionszuschüsse	3.057	3,0	810	0,8	2.247
Rückstellungen	807	0,8	798	0,8	9
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.800	1,8	0	0,0	1.800
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.876	52,7	59.378	56,1	-5.502
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	59.540	58,3	60.986	57,7	-1.446
Rückstellungen	1.597	1,6	1.544	1,5	53
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.124	4,0	6.789	6,4	-2.665
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	636	0,6	768	0,7	-132
Übriges Fremdkapital	1.141	1,1	865	0,8	276
Kurzfristiges Fremdkapital	7.498	7,2	9.966	9,3	-2.468
Gesamtkapital	102.285	100,0	105.889	100,0	-3.604

Die Entwicklung der Vermögenslage ist im Berichtsjahr durch einen Rückgang der Bilanzsumme um 3.604 T€ auf 102.285 T€ gekennzeichnet.

Auf der Aktivseite hat sich sowohl das langfristige (- 3.002 T€) als auch das kurzfristige Vermögen (- 602 T€) verringert. Der Rückgang im langfristigen Bereich resultiert bei einer Investitionssumme von 2.878 T€ aus den Abschreibungen mit 5.880 T€. Der Rückgang im kurzfristigen Bereich (- 602 T€) ergibt sich zum einen aus verminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und einem gegenläufigen Anstieg der flüssigen Mittel.

Der deutliche Rückgang der Forderungen resultiert vor allem durch den im Juli 2021 vereinbarten Nachtrag mit dem 1. FC Köln und die damit verbundene Einigung einer Restzahlung auf ausstehende Pacht- und Betriebskostenforderungen (siehe Tz. 8).

Wesentliche Einflussfaktoren auf der Passivseite ergeben sich wie folgt:

Posten	Begründung	Auswirkung
Eigenkapital	Jahresergebnis	+ 310 T€
Investitionszuschüsse	Zuschüsse Bau Radstadion	+ 2.247 T€
Vblk. ggü. Gesellschafter	Neuaufnahme Radstadion	+1.800 T€
Vblk. ggü. Kreditinstituten	Darlehenstilgungen	- 8.167 T€
Übriges		+ 206 T€
	Bilanzsumme	- 3.604 T€

- 36 Die erhöhten **Investitionszuschüsse** resultieren aus genehmigten Förderanträgen beim Bund (in 2021 Teilbetrag von 315 T€) und beim Land NRW (in 2021 Teilbetrag von 732 T€) für die Errichtung einer neuen Radsporthalle. Zusätzlich gewährte die Stadt Köln einen Investitionszuschuss über 3.600 T€ für die Errichtung der Multifunktionshalle. Dieser Betrag wird über drei Jahre gleichmäßig verteilt ausgezahlt. In 2021 erhielt die Gesellschaft 1.200 T€.
- 37 Die langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** resultieren in voller Höhe aus einem Darlehen zwischen KSS und der Stadt Köln. Ziel des Darlehens ist es den Neubau des Radstadions zu gewährleisten. Insgesamt beläuft sich der Darlehensbetrag auf bis zu 36.800 T€ und wird in Teilbeträgen in Abhängigkeit vom tatsächlichen Liquiditätsbedarf der KSS ausgezahlt. In 2021 wurde die erste Teilzahlung in Höhe von 1.800 T€ getätigt.
- 38 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultieren im Wesentlichen aus diversen Darlehen, die vor allem im Rahmen des Baus des RheinEnergieSTADION abgeschlossen wurden. Ein im letzten Jahr aufgenommenes Darlehen bei der Sparkasse Köln Bonn in Höhe von 2.600 T€ zur Finanzierung des neuen Radstadions wurde im Geschäftsjahr 2021 in voller Höhe getilgt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Tilgungsleistungen in Höhe von 8.153 T€ (i. Vj. 4.396 T€) erbracht.
- 39 Die **sonstigen Rückstellungen** bestehen in erster Linie mit 1.222 T€ (i. Vj. 1.134 T€) aus Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen sowie mit 787 T€ (i. Vj. 780 T€) für Verpflichtungen aus einer Vereinbarung mit der Stadt Köln betreffend die anteiligen Pensionsansprüche eines ehemaligen Mitarbeiters in Höhe.
- 40 Das **übrige Fremdkapital** beinhaltet im Wesentlichen die Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 861 T€ (i. Vj. 620 T€).

2. Finanzlage

- 41 Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Veränderungen sind in der folgenden **Kapitalflussrechnung** dargestellt:

	2021	2020
	T€	T€
Periodenergebnis	+310	+916
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	+5.880	+5.860
Zunahme der Rückstellungen	+62	+127
Veränderung sonstiger Aktiva	+2.859	-2.655
Veränderung sonstiger Passiva	+117	-136
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+3	+0
Zinsaufwendungen / Zinserträge	+1.592	+1.672
Erträge aus Verlustübernahme	-5.470	-6.600
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+5.353	-816
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.881	-3.372
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.881	-3.372
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-8.153	-4.396
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+1.800	+2.600
Verlustübernahme des Gesellschafters	+5.470	+6.600
Einzahlungen aus Zuschüssen	+2.247	+810
Gezahlte Zinsen	-1.579	-1.657
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-215	+3.957
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	+2.257	-231
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	+1.668	+1.899
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+3.925	+1.668

- 42 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ 5.353 T€) konnte die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (- 2.881 T€) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (- 215 T€) vollständig decken, so dass sich der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag um 2.257 T€ auf + 3.925 T€ erhöht hat.

3. Ertragslage

- 43 Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellte Ergebnisrechnung; Grundlage ist die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2).

	2021	2020	Delta*
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	9.830	13.716	-3.886
Materialaufwand	4.630	4.689	59
Rohergebnis	5.200	9.027	-3.827
Personalaufwand	2.282	2.127	-155
Abschreibungen	5.880	5.860	-20
Übrige Aufwendungen / Erträge	606	5.052	4.446
Betriebsergebnis	-3.568	-4.012	444
Finanzergebnis	-1.592	-1.672	80
Ergebnis vor Verlustübernahme	-5.160	-5.684	524
Erträge aus Verlustübernahme	5.470	6.600	-1.130
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	310	916	-606
Gewinnvortrag	5.155	2.699	2.456
Auflösung Kapitalrücklagen	1.540	1.540	0
Bilanzgewinn	7.005	5.155	1.850

* Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

- 44 Der wirtschaftliche Jahresfehlbetrag (Ergebnis vor Verlustübernahme) der KSS beträgt 5.160 T€ und ist damit um 1.851 T€ besser als der Ansatz im Wirtschaftsplan von 7.011 T€ und um 524 T€ besser als der Vorjahreswert.
- 45 Dabei hat sich das Rohergebnis vor allem aufgrund der Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag mit dem 1. FC Köln (siehe Tz. 8) und verringerte Umsatzerlöse aus Sportveranstaltungen (weggefallene Europa-League- und Länderspiele) um 3.827 T€ gegenüber dem Vorjahr verschlechtert:

Verringertes Pachtentgelt 1. FC Köln	- 2.890 T€
Verminderte Erlöse Sportveranstaltungen	- 1.307 T€
Verminderte Veranstaltungskosten	+ 183 T€
Übrige Effekte	<u>+ 187 T€</u>
	- 3.827 T€

- 46 Die Entwicklungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den übrigen Aufwendungen und Erträgen liegen vor allem in den Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet. So erhöhten sich auf der einen Seite durch den geringeren Einsatz von Kurzarbeit (insbesondere im Veranstaltungsbereich) die Personalaufwendungen um 155 T€. Zum anderen wurden durch die bewilligten Anträge zur November- und Dezemberhilfe insgesamt 553 T€ vom Land NRW erstattet. Durch die Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag mit dem 1. FC Köln (siehe Tz. 8) mussten dieses Jahr keine Wertberichtigungen auf ausstehende Pachtzahlungen vorgenommen werden (i. Vj. 3.368 T€).
- 47 Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass sich das Ergebnis vor Verlustübernahme im Vergleich zum Vorjahr somit um insgesamt 524 T€ auf - 5.160 T€ verbessert hat.
- 48 Durch die vereinbarte Verlustübernahme der Stadt Köln in Höhe von 5.470 T€ hat die KSS im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 310 T€ erwirtschaftet (i. Vj. 916 T€).
- 49 Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 5.155 T€ und der ratierlichen Auflösung der Kapitalrücklagen von jährlich 1.540 T€ verbleibt ein Bilanzgewinn von 7.005 T€ (i. Vj. 5.155 T€).

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 50 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 8 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

II. Feststellungen gemäß PCGK der Stadt Köln

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2021 hat die KSS als 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Köln die Neufassung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (Stand: Juni 2020) zu beachten.

Nach Ziffer 5.7 des Kodex soll im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft werden, ob die Entsprechenserklärung im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben und veröffentlicht wurde.

Hierzu ist festzustellen, dass die diesem Prüfungsbericht als Anlage 5 beigefügte „Erklärung zur Unternehmensführung (inkl. Entsprechenserklärung)“ aufgrund der erstmaligen Anwendung dieser Vorgaben noch nicht auf der Homepage veröffentlicht wurde. Dies erfolgt nach Aussage der Geschäftsführung nach der Sitzung des Aufsichtsrates am 10 Juni 2022 in der die Erklärung zur Unternehmensführung seitens Geschäftsführung und Aufsichtsrat verabschiedet wird.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

51 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Angaben nach § 289f HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt A) „Allgemeines“ im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt V. „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen mit den bestehenden Verträgen und den vorliegenden Vermarktungspotenzialen der Sportstätten sowie den hohen Abschreibungen und Zinsaufwendungen kein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen kann. Sie ist daher auf einen jährlichen Zuschuss ihrer Gesellschafterin angewiesen. Der Fortbestand der Gesellschaft ist weiterhin von der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin abhängig. Wie in Abschnitt A) des Anhangs und in Abschnitt V. des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 19. April 2022



EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Semelka
Wirtschaftsprüfer

Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Anlagen

Kölner Sportstätten GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020		PASSIVA		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020		
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					4.600.000,00					
		7.603,40	7.603,40	11.665,40	11.665,40	23.641.835,52				
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklage					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					35.247.148,10					
		89.611.443,24		95.133.019,30	95.133.019,30	7.005.312,58				
		3.141.552,02		1.640.081,40	1.640.081,40	34.937.640,68				
		152.102,61		186.954,77	186.954,77	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
		3.963.729,94	96.868.827,81	2.906.051,69	99.866.107,16	Sonderposten für Zuschüsse				
Gesamt Anlagevermögen					3.057.132,00					
			96.876.431,21		99.877.772,56	C. Rückstellungen				
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					57.999.292,28					
		727.777,19		3.509.317,96	3.509.317,96	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 4.123.687,91 €, (Vj: TEUR 6.789)				
		20.431,16	748.208,35	73.663,00	3.582.980,96	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					636.425,92					
		3.924.718,12	3.924.718,12	1.668.133,48	1.668.133,48	-mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.661.181,67				
Gesamt Umlaufvermögen					59.689,07					
			4.672.926,47		5.251.114,44	-mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: -davon aus Steuern 23.184,88 €, (Vj: TEUR 19) -davon im Rahmen d. soz. Sicherheit 1.823,74 €, (Vj: TEUR 2)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten					61.356.588,94					
		735.596,31	735.596,31	760.072,73	760.072,73	67.610.548,92				
GESAMT AKTIVA					E. Rechnungsabgrenzungsposten					
			102.284.953,99		105.888.959,73	219.854,94				
						219.854,94				
						188.710,01				
						188.710,01				
						102.284.953,99				
						105.888.959,73				

Kölner Sportstätten GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		9.829.900,86		13.716.269,28
2. Sonstige betriebliche Erträge		762.297,89		204.730,98
3. Materialaufwand für Sportstätten und Stadien	-4.630.463,28	-4.630.463,28	-4.688.906,17	-4.688.906,17
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.709.574,12		-1.649.807,21	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-572.862,03</u>	<u>-2.282.436,15</u>	<u>-476.794,46</u>	<u>-2.126.601,67</u>
5. Abschreibungen		-5.879.919,22		-5.860.128,98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.366.084,87		-5.255.347,51
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.592.221,33		-1.672.049,39
9. Ergebnis nach Steuern		-5.158.926,10		-5.682.033,01
10. Sonstige Steuern		-1.566,48		-1.991,48
11. Erträge aus Verlustübernahme		5.470.000,00		6.600.000,00
12. Jahresgewinn		309.507,42		915.975,51
13. Gewinnvortrag		5.155.356,16		2.698.931,65
14. Auflösung Kapitalrücklagen		1.540.449,00		1.540.449,00
15. Bilanzgewinn		7.005.312,58		5.155.356,16

**Kölner Sportstätten GmbH
Köln**

Anhang 2021

A) Allgemeines

Die Kölner Sportstätten GmbH hat ihren Sitz in Köln und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln mit der HRB Nr. 1958.

Nach unserem Gesellschaftsvertrag hat die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erfolgen. Ferner haben wir die ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Da unser Kerngeschäft die Betreuung von Sportstätten und Stadien ist, werden die hiermit im Zusammenhang stehenden Sachaufwendungen für Energie, Mieten und Pachten, Instandhaltungen, Grundbesitzabgaben, Reinigung und Abfallentsorgung etc. als „Aufwendungen für Sportstätten und Stadien“ unter dem Posten Materialaufwand als Aufwand für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2021 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Es besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung, die in Abschnitt V des Lageberichts erläutert wird.

B) Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige lineare Abschreibung gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert angesetzt. Hierbei wird für den Umbau des RheinEnergieSTADION von 33 Jahren und den Umbau der Parkplätze P1, P3, P6 von einer Nutzungsdauer von 32 Jahren, angepasst an das RheinEnergieSTADION, ausgegangen. Die Golfanlage unterliegt keiner Abnutzung.

Bei dem RheinEnergieSTADION nebst Außenanlagen und Parkplätzen wurden die Bauzeitinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Kassen- und Bankbestände wurden grundsätzlich mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Bei den Leistungsforderungen wurden erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird daneben durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung von 1 % ausreichend Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den auf die nächsten Rechnungsperioden entfallenden Ausgaben oder Einnahmen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

C) Bilanzerläuterungen

Die Veränderungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 sind in der **Entwicklung des Anlagevermögens** dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 728 (Vorjahr TEUR 3.509) setzen sich aus Pacht- u. Mietumsätzen und Lounge-/Logenumsätzen zusammen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr TEUR 74) betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die Bundesagentur für Arbeit auf Kurzarbeitergeld (TEUR 13).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 736 (Vorjahr TEUR 760) beinhalten TEUR 707 (Vorjahr TEUR 752) für die Nutzungsentschädigung der Stadt Köln für die Parkplätze P7 und P8.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt wie in den Vorjahren TEUR 4.600.

Die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr um die auf die Einlagewerte entfallenden Jahresabschreibungen 2021 der Sportstätten RheinEnergieSTADION, Südstadion, Sportpark Höhenberg, Radstadion und Reit- u. Baseballstadion sowie der Abelbauten und der Parkplätze P1, P3 und P6 in Höhe von TEUR 1.540 aufgelöst.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn zum Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:

	EUR	EUR
Gewinnvortrag 01.01.2021	2.698.931,65	
Verrechnung mit der Entnahme aus der Kapitalrücklage 2020	1.540.449,00	
Verrechnung mit den Jahresüberschuss 2020	<u>915.975,51</u>	
Gewinnvortrag 31.12.2021		5.155.356,16
Jahresüberschuss 2021		309.507,42
Entnahme aus der Kapitalrücklage 2021		<u>1.540.449,00</u>
Bilanzgewinn 31.12.2021		<u>7.005.312,58</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für die Errichtung einer neuen Radsporthalle am Bundesstützpunkt (BSP) für Radsport und Olympiastützpunkt (OSP) NRW wurden Förderanträge beim Bund und beim Land NRW gestellt und genehmigt. Im Jahr 2021 wurde vom Bund ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 315 und vom Land NRW ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 732 gezahlt.

Zusätzlich gewährt die Stadt Köln – Sportamt einen Investitionszuschuss über TEUR 3.600 für die Errichtung der Multifunktionshalle. Dieser Betrag wird über drei Jahre gleichmäßig verteilt ausgezahlt. In 2021 erhielt die Gesellschaft TEUR 1.200.

Für alle Zuschüsse wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet (Stand 31.12.2021 TEUR 3.057).

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Posten enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Ausstehende Rechnungen	1.212	1.134
Versorgungs- und Beihilfelasten gegenüber der Stadt Köln	787	780
Grundbesitzabgaben	168	168
Ansprüche von Mitarbeitern		
- Urlaub, Mehrarbeit, Tantieme	169	193
- Jubiläums- und Sterbegeld	12	10
Jahresabschluss und Steuererklärung	42	49
	<u>2.404</u>	<u>2.342</u>

Anlage 3 / 4

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem jeweiligen Durchschnittszinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgeld wurden die Bruttogehälter der Mitarbeiter, die die Zahlung noch erreichen können, zugrunde gelegt. Gehaltssteigerungen von 2% jährlich sowie die darauf anfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung wurden hinzugerechnet und mit dem Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB der Deutschen Bundesbank vom 31. Dezember 2021 für die Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Dieser Betrag wurde dann linear auf die Jahre bis zur Fälligkeit verteilt.

Bei den Rückstellungen für Sterbegeld wurden zusätzlich noch die Sterbewahrscheinlichkeiten für Frauen und Männer berücksichtigt.

Verbindlichkeitspiegel

	Stand 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.999.292,28	4.123.687,91	36.407.336,99	17.468.267,38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	636.425,92	636.425,92	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter	2.661.181,67	861.181,67	0,00	1.800.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	59.689,07	59.689,07	0,00	0,00
	<u>61.356.588,94</u>	<u>5.680.984,57</u>	<u>36.407.336,99</u>	<u>19.268.267,38</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Stadt Köln gesichert.

Im Vorjahr hatten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 40.617 eine Restlaufzeit von 2 bis 5 Jahren und in Höhe von TEUR 18.762 eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten hatten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen gegenüber der Stadt Köln mit TEUR 4 (Vorjahr in TEUR 4) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter in Höhe von TEUR 2.661 (Vorjahr in TEUR 620) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Umsatzsteuerkorrektur 2009-2019	208	208
Umsatzsteuer 2020 - 2021	653	412
Gesellschafterdarlehen für Radsportzentrum NRW	<u>1.800</u>	<u>0</u>
	<u>2.661</u>	<u>620</u>

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Der Umsatz beträgt TEUR 9.830 (Vorjahr in TEUR 13.716). Dieser stammt aus dem Betrieb und der Verpachtung von Sportstätten und Stadien in Köln.

Sonstige betriebliche Erträge	2021	2020
	TEUR	TEUR
aus Coronahilfen 2020	553	0
aus der Auflösung von Rückstellungen	35	24
aus Weiterberechnungen von Aufwendungen	125	123
aus Versicherungsentschädigungen	15	11
sonstige	34	47
	<u>762</u>	<u>205</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 588 (Vorjahr TEUR 24) enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Energieaufwand	1.363	1.332
Instandhaltung u. Wartung	1.528	1.417
Reinigung und Abfallentsorgung	106	116
Grundbesitzabgaben	401	412
Veranstaltungsnebenkosten	627	713
Übrige	605	699
	<u>4.630</u>	<u>4.689</u>

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	1.773	1.650
Soziale Abgaben	336	308
Altersversorgung	167	151
Berufsgenossenschaft	6	18
	<u>2.282</u>	<u>2.127</u>

Auch in 2021 wurde Kurzarbeit für einen großen Anteil an Mitarbeitern beantragt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Fremdarbeiten	298	347
Leasingaufwand	70	31
Versicherungen und Beiträge	256	237
Rechts- und Beratungskosten	160	192
Weiterberechnete Kosten	137	353
Verwaltungsaufwand	68	99
Periodenfremder Aufwand	0	208
Einzelwertberichtigung	0	3.368
Übrige	377	420
	<u>1.366</u>	<u>5.255</u>

Zinsaufwand

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.592 (Vorjahr TEUR 1.672) resultieren im Wesentlichen aus den Zinsen für Darlehen in Höhe von TEUR 1.557 (Vorjahr TEUR 1.634). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen im Berichtsjahr TEUR 13 (Vorjahr TEUR 15).

E) Aufsichtsrat und Geschäftsführung

1. Aufsichtsrat

Sitzungsgeld
EUR

In 2021 waren in den Aufsichtsrat berufen:

Herr Franz Philippi, Oberstudienrat i.R. –Ratsmitglied - Vorsitzender	4.696,67
Herr Henk van Benthem, Versicherungsmakler –Ratsmitglied – stellvertretender Vorsitzender	3.626,67
Herr Ulrich Breite, Fraktionsgeschäftsführer FDP im Rat der Stadt Köln –Ratsmitglied	2.556,67
Herr Olivier Fuchs, Hochschuldozent	1.736,67
Herr Eric Haeming, Corporate Business Development Manager –Ratsmitglied	1.736,67
Herr Ralf Klemm, Fraktionsgeschäftsführer Bündnis 90/ Die Grünen im Landschaftsverband Rheinland -Ratsmitglied	1.736,67
Herr Manfred Richter, Personalleiter –Ratsmitglied	2.556,67
Frau Ursula Schlömer, Kaufmännische Angestellte –Ratsmitglied	1.736,67
Frau Elke Schroeder, Wirtschaftsinformatikerin	1.736,67
Herr Felix Schulte, Fraktionsgeschäftsführer Die Linke im Landschaftsverband Rheinland	1.736,67
Herr Oliver Seeck, Studiendirektor –Ratsmitglied	1.736,67

Anlage 3 / 8

Herr Robert Voigtsberger, Beigeordneter der Stadt Köln, Dezernent für Bildung, Jugend und Sport	653,33
Herr William Wolfgramm, Büro der Oberbürgermeisterin -vom Rat der Stadt Köln in der Sitzung vom 21.05.2019 in den Aufsichtsrat entsendet	1.966,66
Herr Maximilian Arntz, Mitarbeiter im Veranstaltungsmanagement -Arbeitnehmersvertreter	1.736,67
	<hr/>
	29.950,03
	<hr/>

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in 2021 Vergütungen von EUR 29.950,03 (Vorjahr EUR 27.125,00) gezahlt.

2. Gesellschaftervertreter

Herr Frank Höller, Leitender Stadtverwaltungsdirektor Stadt Köln EUR 1.986,67

3. Geschäftsführer

Gemeinschaftliche Geschäftsführer sind Herr Dipl.-Kaufmann Lutz Wingerath und Herr Dipl. Volkswirt Gerhard Reinke.

Die Bezüge der Geschäftsführer werden gemäß § 285 Nr. 9a HGB angegeben.

Herr Dipl.-Kaufmann Lutz Wingerath	EUR
Grundgehalt 2021	129.400,00
Versicherungsentgelte 2021	24.671,16
Tantieme 2021 (erfolgsabhängig)	45.000,00
Gesamtbezüge	<hr/>
	199.071,16
	<hr/>
Herr Dipl. Volkswirt Gerhard Reinke	EUR
Grundgehalt 2021	18.000,00
Tantieme 2021 (erfolgsabhängig)	22.500,00
Gesamtbezüge	<hr/>
	40.500,00
	<hr/>

F) Sonstige Pflichtangaben

1. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2021 waren im Durchschnitt 32 Mitarbeiter (Vorjahr 33) fest beschäftigt. Daneben wurden durchschnittlich 29 Saisonhilfskräfte (Vorjahr 34) (überwiegend im RheinEnergieSTADION) beschäftigt.

2. Finanzielle Verpflichtungen

Aus der Anmietung des Golfplatzes und der Hausmeisterwohnungen im Südstadion sowie der Reservefläche und dem Materiallager bestehen gegenüber der Stadt Köln Miet- u. Pachtverpflichtungen von TEUR 25.

Aus diversen Leasingverträgen bestehen Verpflichtungen von TEUR 60. Durch das Betreiben des Sprach- und Datennetzes im RheinEnergieSTADION besteht eine Verpflichtung von TEUR 121.

3. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden insgesamt vier Zinsswaps mit der Sparkasse Köln-Bonn (SKB) sowie der SEB Bank (SEB) mit einem Nominalvolumen von insgesamt EUR 57,3 Mio. abgeschlossen. Für bilanzielle Zwecke wurden entsprechende Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet. Dabei wurde die sogenannte Einfrierungsmethode zugrunde gelegt. Aufgrund der vollständigen Wirksamkeit der Sicherungsgeschäfte waren zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden:

Grundgeschäft	Nominalvolumen	Vertragspartner	Laufzeit	Zinssatz	Marktwert
	TEUR			%	TEUR
RheinEnergie-STADION	49.334	SKB	01.01.2014 bis 01.01.2024	2,550 %	-2.063
Masterplan / Stadion	5.503	SKB	30.06.2017 bis 30.12.2037	1,020 %	-258
Parkplätze	1.700	SEB	30.10.2017 bis 30.07.2024	0,973 %	-54
Verwaltung	785	SKB	30.12.2012 bis 30.12.2022	1,395 %	-1

4. Abschlussprüferhonorare

Die für die Abschlussprüfer des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	28
Steuerberatungsleistungen	5
Sonstige Leistungen	0
	<hr/>
	33
	<hr/>

5. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die KSS hat durch ein aktives Ratsmitglied bei 3 Projekten Beratungen erhalten, deren Beauftragung im Geschäftsjahr 2021 erfolgte. Die Abrechnung der Projekte wurde in 2021 mit einer Gesamtsumme von EUR 13.023,74 (netto) vorgenommen.

G) Bilanzgewinn

Nachdem die Gesellschafterin bereits im laufenden Geschäftsjahr eine Zuzahlung auf den zu erwartenden Verlust 2021 mit EUR 5.470.000,00 geleistet hat, schlagen die Geschäftsführer dem Aufsichtsrat vor, eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung auszusprechen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7.005.312,58 in das Wirtschaftsjahr 2022 vorzutragen.

Köln, den 12. April 2022

Geschäftsführung

Lutz Wingerath
Geschäftsführer

Gerhard Reinke
Geschäftsführer

Kölner Sportstätten GmbH

Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	638.757,63	0,00	0,00	0,00	638.757,63	627.092,23	4.062,00	0,00	631.154,23	7.603,40	11.665,40
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	184.926.210,69	51.100,94	0,00	0,00	184.977.311,63	89.793.191,39	5.572.677,00	0,00	95.365.868,39	89.611.443,24	95.133.019,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.772.180,56	461.030,00	0,00	1.307.397,70	8.540.608,26	5.132.099,16	266.957,08	0,00	5.399.056,24	3.141.552,02	1.640.081,40
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.400.531,01	3.586,98	6.632,00	0,00	2.397.485,99	2.213.576,24	36.223,14	4.416,00	2.245.383,38	152.102,61	186.954,77
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.906.051,69	2.365.075,95		-1.307.397,70	3.963.729,94	0,00	0,00		0,00	3.963.729,94	2.906.051,69
	197.004.973,95	2.880.793,87		0,00	199.879.135,82	97.138.866,79	5.875.857,22	4.416,00	103.010.308,01	96.868.827,81	99.866.107,16
	197.643.731,58	2.880.793,87	6.632,00	0,00	200.517.893,45	97.765.959,02	5.879.919,22	4.416,00	103.641.462,24	96.876.431,21	99.877.772,56

Kölner Sportstätten GmbH
Köln

Lagebericht 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Als eine hundertprozentige Tochter der Stadt Köln ist die Kölner Sportstätten GmbH Eigentümerin von sechs Sportstätten und den Abelbauten direkt vor dem RheinEnergieSTADION.

Die Sportstätten sind:

- das RheinEnergieSTADION
- das Radstadion Köln
- das Reit- und Baseballstadion
- die Hauptkampfbahn im Südstadion
- die Hauptkampfbahn im Sportpark Höhenberg
- die öffentliche Golfanlage Roggendorf

Die öffentliche Golfanlage ist an den Betreiber WWH Köln Public Golf GmbH verpachtet. Die Abelbauten sind an verschiedene Mieter vermietet. Hauptmieter ist das Sportamt der Stadt Köln. Die übrigen Sportstätten werden durch die Kölner Sportstätten GmbH betrieben.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Kölner Sportstätten GmbH liegt im Betrieb und in der Vermarktung des RheinEnergieSTADIONS. Nicht nur für den Hauptmieter, den 1. FC Köln, sondern auch für weitere Großveranstaltungen, wie zum Beispiel Konzerte, aber auch für Firmenveranstaltungen und Stadionführungen, muss der Betrieb des Stadions als Kölns größte Versammlungsstätte jederzeit reibungslos funktionieren und die Sicherheit der Gäste stets gewährleistet sein.

Seit dem 1. Januar 2016 sind Herr Dipl.-Kaufmann Lutz Wingerath und Herr Dipl.-Volkswirt Gerhard Reinke Geschäftsführer der Gesellschaft.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Kölner Sportstätten GmbH nutzt zur Steuerung des Unternehmens das operative Ergebnis vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterin als bedeutsamsten Leistungsindikator. Der operative Verlust in 2021 beträgt TEUR 5.160 und weicht mit TEUR 1.851 vom geplanten operativen Verlust in Höhe von TEUR 7.011 ab.

Die Betrachtung des Gesamtumsatzes der Kölner Sportstätten GmbH ist wesentlich von der Ligazugehörigkeit des 1. FC Köln abhängig, da die vertraglich fixierte Miete je nach Ligazugehörigkeit stark variiert. Im Berichtsjahr spielte die Profimannschaft in der 1. Fußball-Bundesliga. Der Gesamtumsatz lag 2021 bei TEUR 9.830 (Vorjahr TEUR 13.716). Der Umsatzrückgang ist durch den Nachtrag zum Pachtvertrag mit dem 1. FC Köln über eine reduzierte Pacht auf Grund der Corona-Pandemie entstanden. Hierbei ist zudem zu berücksichtigen, dass im Vorjahr (2020) drei Spiele der Euro-League Finals und zwei Länderspiele, jeweils im Sonderspielbetrieb, stattfanden.

Das Gesamtergebnis vor Erträgen aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR -5.160 (Vorjahr TEUR -5.684) teilt sich auf die Betriebsstätten wie folgt auf:

	2021	2020
	(TEUR)	(TEUR)
<i>RheinEnergieSTADION, Verwaltung und Parkplätze</i>	-3.737	-4.493
<i>Abelbauten</i>	+123	+147
<i>Radstadion Köln</i>	-355	-410
<i>Reit- und Baseballstadion</i>	-12	-94
<i>Südstadion</i>	-668	-578
<i>Stadion Höhenberg</i>	-578	-387
<i>Öffentliche Golfanlage</i>	+67	+131

2. Geschäftsverlauf der einzelnen Betriebsstätten

Die Lage der von der Gesellschaft betriebenen und zu vermarktenden Sportstätten stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

2.1 RheinEnergieSTADION

Im Berichtsjahr 2021 spielte der 1. FC Köln in der 1. Bundesliga.

In der ersten Jahreshälfte fanden alle Heimspiele der Rückrunde 2020/2021 inkl. des Relegationsspiels ohne Zuschauer, im sogenannten Sonderspielbetrieb, statt.

Nach der Sommerpause kehrten im August zur Hinrunde 2021/2022 die Zuschauer ins RheinEnergieSTADION zurück.

Dabei variierten die genehmigten Zuschauerzahlen mit jeder Neuauflage der Coronaschutzverordnung von 16.500 bis 50.000 Zuschauer.

Zwei Spiele durften unter annähernder Vollauslastung (48.000/49.000 Zuschauer) und ein Spiel vor ausverkauftem Haus (50.000 Zuschauern) durchgeführt werden.

Im Jahr 2020 starteten Gespräche mit dem 1. FC Köln über eine pandemiebedingte Pachtreduzierung für das RheinEnergieSTADION. Diese konnten im Juli 2021 zum Abschluss gebracht werden. Der entsprechende Nachtrag Nr. 1 zum Pachtvertrag sieht eine 50% Pachtreduktion bei sogenannten Geisterspielen auch für die Saison 2020/2021 vor. Dieser führte zu einer Verringerung der Pachterlöse um 2.890 T€.

Das DFB Pokalfinale der Frauen fand am 30.05.2021 ohne Zuschauer statt.

Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Planungsunsicherheiten fanden im Jahr 2021 keine Konzerte im RheinEnergieSTADION statt.

2.2 Radstadion Köln

Das Radstadion Köln ist überwiegend eine Trainingsstätte von Kölner Vereinen und Schulen sowie von Kader-Teams des Verbandes des Olympia-Stützpunktes und auswärtigen Auswahlmannschaften.

Auch hier litt die Nutzung unter der Coronapandemie.

In dem Verwaltungstrakt des Hauses sind das Sportamt der Stadt Köln, die Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH und der Radsportverband NRW als Mieter untergebracht.

2.3 Reit- und Baseballstadion

Auf dieser Sportanlage findet ausschließlich Amateursport der in Köln beheimateten Baseballmannschaften der nationalen Spitze statt.

Für die genutzten Stunden erhält die Gesellschaft Zahlungen der Sportverwaltung aus den dafür vorgesehenen Fördermitteln für den Amateursport. Die Zukunftsfähigkeit der Anlage im Landschaftsschutzgebiet ist für einen wachsenden und erfolgreichen Verein mit unmittelbarer Nähe der Sportanlage an ein Wohngebiet als kritisch zu bewerten. Auch hier litt die Nutzung weiterhin unter der Coronapandemie.

2.4 Südstadion

Das Südstadion war in 2021 erneut Austragungsort für die Heimspiele des Hauptmieters Fortuna Köln. Während der Rückrunde der Saison 20/21 gab es noch pandemiebedingte Zuschauerbeschränkungen, seit Beginn der aktuellen Saison Mitte 2021 hatten diese keinen Einfluss mehr auf die Zuschauerzahl, da inzwischen mehr Besucher erlaubt sind, als üblicherweise zu den Heimspielen kommen.

Das Zuschauer-Highlight war ein Freundschaftsspiel gegen den 1. FC Köln in der Saisonvorbereitung vor über 4.000 Besuchern.

Die U21 vom 1. FC Köln ist aus rasen- und sicherheitstechnischen Gründen ebenfalls dreimal ins Südstadion ausgewichen und hat dort die Spiele gegen Wegberg, Essen und Münster gespielt.

Das Südstadion wurde darüber hinaus noch von der DFB-Frauen-Nationalmannschaft und von den Young Boys Bern als Trainingsstätte genutzt.

Als zweites „Hometeam“ hat die American Football Erstligamannschaft der Cologne Crocodiles seine sechs Saisonspiele im Südstadion ausgetragen, weil zeitgleich im

Höhenberger Sportpark eine Rasenheizung für Viktoria Köln installiert wurde und damit das eigentliche Heim-Stadion nicht zur Verfügung stand.

Des Weiteren hat die neu gegründete American Football Mannschaft der Cologne Centurions (ELF-Profi-Liga) ebenfalls drei Heimspiele im Südstadion ausgetragen und wird in 2022 hier die komplette Saison spielen.

Ab Mai 2021 durften wieder die Leichtathletikeinrichtungen des Stadions genutzt werden, ab dann fand auch wieder regelmäßig Schul- und Breitensport statt.

Im Oktober hat die Firma Husqvarna eine große Verkäuferversammlung (Produktvorstellung) an zwei Tagen durchgeführt, hierzu wurden alle Verkaufsleiter aus NRW eingeladen und diese konnten vor Ort die neuen Produkte kennenlernen und Schulungen erfahren.

Ende Oktober wurde das Stadion ganz kurzfristig für ein Gewerkschaftstreffen der IG Metall Köln genutzt, ca. 1.000 Teilnehmer waren für diese Veranstaltung angereist.

Im Karnevalszeitraum hat die Eventfirma Fünfdrei erfolgreich Auto-Konzerte (mit Kassalla etc.) auf dem Parkplatz des Südstadions veranstaltet.

Anschließend wurde ein Teil des Parkplatzes mit einem Corona-Testzentrum belegt. Dieses erfreut sich aufgrund der guten Sichtbarkeit, unmittelbar neben der Vorgebirgsstraße, einer hohen Nachfrage und wird auch bis mindestens Ende März 2022 dort bleiben.

Andere Teile des Parkplatzes konnten erfolgreich an diverse Film- und Baufirmen als Fuhrpark-Parkplatz und Baustelleneinrichtungsfläche vermietet werden.

Ab Juni konnten wieder die sehr beliebten und gut besuchten monatlichen Trödelmärkte in gewohntem Umfang stattfinden, die Zeltveranstaltungen „Viva Colonia“ und das Oktoberfest mussten leider pandemiebedingt abgesagt werden.

2.5 Sportpark Höhenberg

Das Hauptspielfeld (Rasenplatz mit Tribünenanlage) des Sportparks ist nach wie vor die Heimspielstätte der 1. Mannschaft des FC Viktoria Köln 1904 e.V..

Die Mannschaft hat die Saison 2020/21 auf dem zwölften Liga-Platz abgeschlossen und wiederum die dritthöchste Spielklasse im deutschen Profi-Fußball gehalten.

In der kompletten Sommerpause der Saison 2020/21 wurde eine Rasenheizung eingebaut und das Hauptspielfeld komplett gesperrt. Die 1. Mannschaft der Cologne Crocodiles (All-American Football Club Cologne e.V.) konnte aufgrund dessen die Heimspiele der German Football League nicht im Sportpark Höhenberg austragen und ist in der Saison in das Südstadion umgezogen. In der Saison 2022 werden die Cologne Crocodiles für die Heimspiele in der GFL wieder in den Sportpark Höhenberg zurückkehren.

Viktoria Köln hat sich über die 3. Liga für die 1. Hauptrunde des DFB-Pokals qualifiziert und hat am 09. September 2021 den Bundesligisten TSG 1899 Hoffenheim empfangen. Vor 3.402 Zuschauern musste sich die Viktoria nach Verlängerung mit 2:3 geschlagen geben.

Am 08. Oktober 2021 wurde im Sportpark Höhenberg zum ersten Mal der PSD-Bank Cup ausgetragen, wo die drei bedeutendsten Kölner Fußballteams (1. FC Köln, Fortuna Köln und Viktoria Köln) vor ca. 5.000 Zuschauern aufeinandergetroffen sind. Sämtliche Erlöse des Turniers wurden von den Vereinen für die Kölner Obdachlosenhilfe gespendet.

2.6 Öffentliche Golfanlage Roggendorf/Thenhoven

Ab dem 1. Februar 2016 ist die WWH Köln Public Golf GmbH Pächterin der Golfanlage.

Das Jahr 2021 war ein weiteres besonderes Jahr für die Golfanlage. Coronabedingt musste die Anlage vom 1. Januar bis zum 21. Februar geschlossen bleiben. Danach

waren bis Ende Juni 2021 nur 2er Flights erlaubt. Bis Anfang Juni durften auch keine Turniere stattfinden. Im 2. Halbjahr normalisierte sich dann das Spielen auf dem Platz. Von den Mitgliedern wurde die Anlage wegen fehlender anderer Freizeitalternativen auch aktiver genutzt. Nach wie vor ist ein positiver Trend hin zum Golfsport zu spüren. Mit 39.750 Golfrunden (inklusive Turnier-Runden) erfreut sich die Anlage mit einer Auslastung von 68,5 % (Vorjahr 55,5 %) im Verhältnis zu einer potenziellen Gesamtauslastung (Basis 58.000 und 12 Monate Öffnung) einer steigenden Beliebtheit. Die Investitionen aller Beteiligten ins Clubhaus und auf dem Platz (Caddyhalle, Boxen, Driving Range, Beregnungsanlage) wird inzwischen bei den Golfern im Kölner Raum sehr positiv wahrgenommen. Mit Blick auf die Gesamtauslastung ist anzumerken, dass die Golfanlage bei gutem trockenem Golfwetter regelmäßig ausgebucht ist. Auch das Segment des After Work wird immer beliebter. Die Nicht-Vertragsspieler der Golfanlage hatten einen Anteil an den gespielten Golfrunden von 25,80 % (Vorjahr 29,79 %). Von einer potentiellen Gesamtkapazität von 58.000 Runden entspricht dies 17,68 % (Vorjahr 16,52 %). Inklusiv der Turniere spielten die Vertragsspieler der Golfanlage 29.492 Runden (Vorjahr 22.578 Runden) und erreichten einen Auslastungsanteil von 50,85 % (Vorjahr 38,93 %). 2021 wurden ab Juni auf der Golfanlage 68 Turniere ausgeführt. Dies waren 4 Turniere mehr als im Vorjahr, aber 28 Turniere weniger als in einem normalen Golfjahr. Die Anzahl der Turnierteilnehmer reduzierte sich von 1.963 auf 1.813 Teilnehmer. Im Durchschnitt nahmen 27 Teilnehmer pro Turnier teil. Schließlich findet die Driving Range mit insgesamt ca. 965.000 geschlagenen Golfbällen (Vorjahr 772.000) bei Gästen und Mitgliedern einen guten Zuspruch.

3. Wirtschaftliche Lage und zukünftige Entwicklung

a) Vermögenslage

Das Stammkapital der Kölner Sportstätten GmbH liegt bei unverändert TEUR 4.600. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 23.642 (Vorjahr TEUR 25.182). Die Kapitalrücklage vermindert sich jährlich um die planmäßigen Abschreibungen auf die Einlagewerte der Stadien, Parkplätze und Aneinanderbauten.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 96.876 ist durch Eigenkapital in Höhe von TEUR 35.247, langfristige Kredite in Höhe von TEUR 53.876 und kurzfristige Kredite in Höhe von TEUR 4.124 (Summe Kredite TEUR 57.999) finanziert, die durch Bürgschaften der Gesellschafterin abgesichert sind.

b) Finanzlage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 5.353 (Vorjahr TEUR -816) erwirtschaftet. Dieser wurde zusammen mit den Einzahlungen der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 5.470 für die Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 2.881 und die Rückzahlung von Krediten in Höhe von TEUR 8.153 verwendet. Der Finanzmittelfonds am 31.12.2021 beträgt TEUR 3.925 (Vorjahr TEUR 1.668).

c) Ertragslage

Bis auf die öffentliche Golfsportanlage in Roggendorf/Thenhoven und die Abelbauten kann in allen betriebenen Sportstätten der vorhandene Aufwand nicht durch die dort zu erzielenden Erlöse gedeckt werden.

Die Gesellschaft ermöglicht im Rahmen ihrer Betriebsstättenführung den Amateur- und Breitensport in den einzelnen Sportstätten und wirkt an der Umsetzung eines Stadtmarketingkonzeptes für eine Stadt mit einem weltweiten Bekanntheitsgrad mit. Dem Amateur- und Breitensport werden Zeiten zur Verfügung gestellt, die damit nicht zur Vermarktung unter wirtschaftlichen Aspekten zur Verfügung stehen. In der Umsetzung des Stadtmarketinggedankens werden Veranstaltungen angeboten und durchgeführt, bei denen das wirtschaftliche Ergebnis nicht alleine und ausschließlich im Vordergrund steht.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschafterin einen Betrag in Höhe von TEUR 5.470 (Vorjahr TEUR 6.600) im Rahmen der Verlustübernahme zur Verfügung gestellt. Damit hat die Gesellschaft den Wirtschaftsplanansatz in Höhe von TEUR 5.470 erhalten. Die Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

d) Gesamtaussage zur Geschäftslage

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2021 durch die Coronapandemie weiterhin stark beeinflusst.

Die durch die Pandemie zu erwartenden Umsatzverluste bei den Lounges- und Logenveranstaltungen und die ausfallenden Konzerte waren im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Da der 1. FC Köln während der Aufstellung des Wirtschaftsplanes unter Vollauslastung seine Spiele im RheinEnergieSTADION durchführen konnte, wurde im Wirtschaftsplan eine Vollauslastung bei den Spielen des 1. FC Köln und damit die volle Pachtsumme für die 1. Bundesliga eingeplant. Tatsächlich verringerten sich die Pachteinnahmen auf Grund des Nachtrag Nr. 1 zum Pachtvertrag mit dem 1. FC Köln um TEUR 2.890; zusätzlich verringerte sich die Betriebskostenpauschale um TEUR 140. Die Gesellschaft hat auf Grund der verringerten Umsätze in Verbindung mit der Coronapandemie umfangreiche Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Dazu gehören u.a. Verschiebungen von Investitionen und die Einführung von Kurzarbeit.

Im Berichtsjahr beantragte die Gesellschaft Corona-Hilfen aus den sogenannten November- und Dezemberhilfen des Bundes. Die Gesellschaft erhielt Hilfen in einer Gesamtsumme von TEUR 553, die ergebniswirksam eingebucht wurden.

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterin und Auflösung der Kapitalrücklage beträgt TEUR -5.160 und konnte vor allem aufgrund von Einsparmaßnahmen um TEUR 1.851 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 verbessert werden.

e) Zukünftige Entwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2022 erwartet die Gesellschaft einen operativen Verlust vor Verlustübernahme und Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR -5.751, der zum einen durch eine Verlustübernahme der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 4.821 und einer Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 930 planmäßig gedeckt werden sollte.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für das Jahr 2022 erwartet die Gesellschaft bei Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 14.497 ein Gesamtergebnis vor Erträgen aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR -5.751 (2021: TEUR -5.160). Der Zuschuss durch die Gesellschafterin Stadt Köln ist gemäß genehmigten Wirtschaftsplan 2022 in Höhe von TEUR 4.821 eingeplant.

Die Corona-Pandemie führt aktuell zu einer hohen Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und stellt damit einen besonderen Umstand dar, der die Prognosefähigkeit der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt. Bei anhaltender Beeinträchtigung des Veranstaltungsgeschäftes durch die Corona-Pandemie wird die Gesellschaft voraussichtlich hohe negative Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verkraften haben. Der auszugleichende Fehlbetrag würde dann voraussichtlich deutlich höher als budgetiert ausfallen. Das bedeutet, dass die Stadt Köln der Gesellschaft dann voraussichtlich einen höheren Zuschuss für 2022 gewähren müsste.

2. Chancenbericht

Aus kaufmännischer Vorsicht hat die Gesellschaft die nicht abgesicherten Darlehen im Wirtschaftsplan mit einem leicht ansteigenden Zinsniveau im Bereich Zinsaufwendungen berücksichtigt. Sollten das Marktzinsniveau nicht wie erwartet steigen, wird die Gesellschaft Zinsaufwendungen einsparen. Die Chancen von Einsparungen im Bereich der Zinsaufwendungen betragen nach unseren Einschätzungen ca. 65 %.

Bei weiter anhaltendem sportlichem Erfolg des 1. FC Köln kann ein europäischer Wettbewerb erreicht werden. Damit verbunden wären für die Kölner Sportstätten GmbH gegebenenfalls erfolgsabhängige Sonderzahlungen. Die Chancen, dass der 1. FC Köln einen europäischen Wettbewerb nach der Saison 2021/2022 erreicht und erfolgsabhängige Sonderzahlungen fällig werden, beträgt nach unserer Einschätzung 55 %.

3. Risikobericht

Die folgenden Risiken sind in der absteigenden Reihenfolge ihrer Bedeutung für das Unternehmen dargestellt:

Auch im Jahr 2022 wirkt sich die Coronavirus-Epidemie weiter stark auf die Geschäfte der Gesellschaft aus. In vielen Bereichen wurde diese Entwicklung auch im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Im Jahr 2020 starteten die Gespräche mit dem 1. FC Köln über eine pandemiebedingte Pachtreduzierung für das RheinEnergieSTADION, diese konnten im Juli 2021 zum Abschluss gebracht werden. Der entsprechende Nachtrag Nr. 1 zum Pachtvertrag sieht für die Saison 2021/2022 eine zuschauerabhängige Reduzierung der Pacht und der Betriebskostenpauschale vor.

Sollten im ganzen Jahr 2022 keine oder weniger Firmenveranstaltungen und / oder Konzerte im RheinEnergieSTADION möglich sein, bedeutet dies einen Umsatzverlust und eine Ergebnisverschlechterung gegenüber Budget. Hinzu kommen ggfs. noch verringerte Pachtzahlungen des 1. FC Köln.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft hat in Abstimmung mit der Gesellschafterin auf Basis des 3-Monats-Euribor ein Zins-SWAP-Geschäft mit einem festen Zinssatz von 2,55 % mit der Sparkasse KölnBonn über TEUR 49.334 per 1. Januar 2014 abgeschlossen.

Hierdurch soll der Zins für Kreditmittel, die für die Finanzierung des RheinEnergieSTADION zu kurzfristigen Zinssätzen aufzunehmen sind, abgesichert werden.

Weiter hat die Gesellschaft im Rahmen der Umschuldung für die Absicherung der variablen Finanzierung des RheinEnergieSTADION, Masterplan, Parkplätze und für die Umbaumaßnahmen Sportpark Höhenberg und Südstadion eine Absicherung der variablen Finanzierungsgeschäfte abgeschlossen:

Grundgeschäft	Nominalvolumen	Vertragspartner	Laufzeit	Zinssatz	Marktwert
	TEUR			%	TEUR
RheinEnergie-STADION	49.334	SKB	01.01.2014 bis 01.01.2024	2,550 %	-2.063
Masterplan / Stadion	5.503	SKB	30.06.2017 bis 30.12.2037	1,020 %	-258
Parkplätze	1.700	SEB	30.10.2017 bis 30.07.2024	0,973 %	-54
Verwaltung	785	SKB	30.12.2012 bis 30.12.2022	1,395 %	-1

Durch die Zinsbegrenzungsgeschäfte sieht die Gesellschaft kein erhöhtes Risiko aus den variabel verzinsten Kreditgeschäften.

V. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Da die Stadt Köln mehrheitlich direkt an der Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (KSS) beteiligt ist, fällt KSS unter den Anwendungsbereich des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln.

Die Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln nebst Entsprechenserklärung nach § 289f HGB erfolgt auf der Homepage der KSS unter <https://www.koelnersportstaetten.de/corporate-governance/>.

VI. Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der
Unternehmensfortführung

Der Fortbestand der Gesellschaft ist weiterhin von der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin abhängig.

Da die Gesellschaft aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen mit den bestehenden Verträgen und den vorliegenden Vermarktungspotenzialen der Sportstätten sowie den hohen Abschreibungen und Zinsaufwendungen kein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen kann, ist die Gesellschaft auf einen jährlichen Zuschuss ihrer Gesellschafterin angewiesen. Diese Gegebenheit und Ereignisse deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

Köln, den 12. April 2022

Lutz Wingerath
Geschäftsführer

Gerhard Reinke
Geschäftsführer

**Erklärung zur Unternehmensführung
der Kölner Sportstätten GmbH für das Geschäftsjahr 2021
gemäß des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

(X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern

2. Empfehlungen

() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 2.2.4; 3.2.4; 3.2.5; 3.5.1

Begründung: Siehe Anlage 1

3. Anregungen (optional) *

() Die Anregungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

() Die Anregungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

* Die Kölner Sportstätten GmbH macht im Geschäftsjahr 2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option einer Stellungnahme keinen Gebrauch.

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der
Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und
Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Die Geschäftsführung der Kölner Sportstätten GmbH besteht aus zwei Personen, ohne Vorsitzenden oder Sprecher, die die Gesellschaft gemeinsam vertreten. Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Da kein Alleinvertretungsrecht eingeräumt ist, stimmen sich die Geschäftsführer in allen wesentlichen Belangen und Entscheidungen des Unternehmens in regelmäßigen Geschäftsführungszusammenkünften eng ab. Der Aufsichtsratsvorsitzende und das Beteiligungsmanagement werden über wichtige Angelegenheiten des Unternehmens zwischen den Aufsichtsratssitzungen zeitnah informiert. Die Geschäftsführung stimmt sich in regelmäßigen Sitzungen mit den Abteilungsleitungen ab.

2. Ausschüsse

(X) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

(X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat

Arntz, Maximilian	seit 17.03.2017
van Benthem, Henk	seit 12.09.2014
Breite, Ulrich	seit 20.12.1999
Fuchs, Olivier	seit 10.12.2020
Haeming, Eric	seit 10.12.2020
Klemm, Ralf	seit 10.12.2020
Philippi, Franz	seit 16.12.2004
Richter, Manfred	seit 11.12.2009
Schlömer, Ursula	seit 10.12.2020
Schroeder, Elke	seit 10.12.2020
Schulte, Felix	seit 10.12.2020
Seeck, Oliver	seit 10.12.2020
Voigtsberger, Robert	seit 16.09.2021
Wolfgramm, William	vom 21.05.2019 bis 16.09.2021

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß §9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags aus 13 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Köln entsandt werden. Unter ihnen befindet sich ein Vertreter der Oberbürgermeisterin und ein Arbeitnehmervertreter, der gemäß §108 a Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt Köln bestellt wird. Der Aufsichtsrat tagt in der Regel mindestens vier

Mal im Kalenderjahr. Bei dringenden Anlässen kann der Aufsichtsratsvorsitzende eine Sondersitzung des Aufsichtsrates einberufen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung einzelner Aufgaben einen beratenden Ständigen Ausschuss gebildet.

2. Ausschüsse

() Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

(X) Das Aufsichtsorgan hat den folgenden Ausschuss gebildet, dem die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Ständiger Ausschuss	Franz Philippi (Vorsitz)
	Henk van Benthem (Stellv. Vorsitz)
	Ulrich Breite
	Manfred Richter
	Robert Voigtsberger

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse:

Der Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates tagt in der Regel vier Mal im Kalenderjahr und bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrates vor. Der Ständige Ausschuss hat ausschließlich beratende Befugnisse. Die Niederschriften der Sitzungen des Ständigen Ausschusses erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder.

IV. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

Anteil Frauen: [50%]

Anteil Männer: [50%]

Anteil Divers: [0%]

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zielgrößen: Abteilungsleitungen 50%

() Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

V. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

Anteil Frauen: 15,4 %

Anteil Männer: 84,6 %

Anteil Divers: -

() Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zielgrößen: Die Gesellschaft hat keine Zielgrößen definiert, da die Gesellschaft keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat.

() Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

VI. Benennung von Ausschussmitgliedern gem. Ziffer 2.4.1

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse gebildet:

Name Ausschuss: Ständiger Ausschuss

Ausschussvorsitzender: Franz Philippi

Mitglieder: Henk van Benthem

Ulrich Breite

Manfred Richter

Robert Voigtsberger

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

() Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Das Compliance Management System des Unternehmens hat folgende Grundzüge:

Auf Grund der Größe des Unternehmens wurde auf die Einrichtung eines CMS verzichtet.

IX. Gewährung von Krediten an Organmitglieder oder deren Angehörige gem. Ziffer 3.7.9

(X) Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans, des Aufsichtsorgans sowie deren Angehörigen wurden keine Kredite des Unternehmens gewährt.

() In folgenden Fällen wurden mit Zustimmung des Aufsichtsrats solche Kredite gewährt:

X. Beratungsaufträge des Wirtschaftsprüfungsunternehmens gem. Ziffer 5.3

(X) Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das den Jahresabschluss des Unternehmens prüft, war nicht gleichzeitig mit Beratungsaufträgen für das Unternehmen beauftragt.

() In folgenden begründeten Ausnahmefällen hat das Aufsichtsorgan Ausnahmen für solche Beratungsaufträge zugelassen:

XI. Mitgliedschaft von Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans in anderen Organen
(Darstellung für den Beteiligungsbericht, vgl. Ziffer 3.4.5)

Die Stadt Köln hält direkt oder indirekt mindestens 50 Prozent der Unternehmensanteile und

(X) kein Mitglied ihres Geschäftsleitungsorgans ist Mitglied in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

() folgende Mitglieder ihres Geschäftsleitungsorgans sind Mitglieder in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bzw. in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Anlage zur Entsprechenserklärung der Kölner Sportstätten GmbH für das Jahr 2021

Die Kölner Sportstätten GmbH hat nachstehende Empfehlung des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.2.4	<p>Die seitens des Rates der Stadt Köln entsandten Aufsichtsratsmitglieder nehmen mindestens an der zu Beginn der Wahlperiode seitens der Stadt organisierten Grundlagenschulung teil. Die Teilnahme wird dokumentiert. Gemäß Angabe des Beteiligungsmanagements haben aus dem Aufsichtsrat der KSS drei Mitglieder nicht bzw. nicht an allen drei Tagen an der Grundlagenschulung teilgenommen.</p>
3.2.4	<p>Der PCGK Köln empfiehlt in Ziffer 3.2.4, Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit einzuräumen, geschützt und anonym Hinweise auf Rechtsverstöße geben zu können.</p> <p>Unter Abwägung der Unternehmensgröße und der Risikoneigung hat die Geschäftsführung auf die Verankerung einer Hinweisgeberstelle verzichtet.</p>
3.2.5	<p>Der PCGK Köln empfiehlt in Ziffer 3.2.5, die interne Revision als eigenständige Stelle wahrzunehmen.</p> <p>Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl existiert eine solche interne Revision als eigenständige Stelle der Kölner Sportstätten GmbH nicht.</p>
3.5.1	<p>Der PCGK Köln empfiehlt in Ziffer 3.5.1, bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung einen der Vergütung angemessenen Selbstbehalt im Schadenfall zu vereinbaren.</p> <p>Mit der Wahl der Versicherungssumme des D&O-Vertrages für die Kölner Sportstätten GmbH sollen nach Möglichkeit alle denkbaren Pflichtverletzungen der versicherten Personen Berücksichtigung finden. Dabei geht es also nicht nur um das Fehlverhalten der Geschäftsführung, sondern auch um das der weiteren versicherten Personen (Aufsichtsgremien, leitende Angestellte, Prokuristen, Datenschutzbeauftragte etc.).</p> <p>Zudem gilt die Versicherungssumme nicht nur für den einzelnen Schadenfall, sondern sie muss für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres ausreichend bemessen sein.</p> <p>Die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts für die Geschäftsführung setzt die Kündigung der bestehenden D&O-Versicherung und den Abschluss einer neuen Vereinbarung voraus. Hiervon wurde abgesehen, um die bestehenden günstigen Versicherungsprämien nicht zu verlieren.</p>

Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Köln
Gründung	5. Dezember 1958
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister	Amtsgericht Köln, Abteilung B, Nr. 1958
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 25. Juli 2016
Unternehmens- gegenstand	Die Errichtung, die Unterhaltung und der Betrieb sowie die an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierte Bereitstellung und Vermarktung von Sporteinrichtungen, insbesondere eines multifunktionalen Stadions für soziale und kulturelle Veranstaltungen in Köln-Müngersdorf (Hauptkampfbahn), des Albert-Richter-Radstadions, des Reit- und Baseballstadions, des Südstadions (Hauptkampfbahn), des Sportparks Höhenberg (Hauptkampfbahn) und der öffentlichen Golfanlage Roggendorf/Thenhoven. Die Gesellschaft übernimmt die Durchführung sportlicher, kultureller und unterhaltender Veranstaltungen sowie die Förderung des Amateursports im Rahmen gegebener Möglichkeiten.
Stammkapital	4.600.000,00 €
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gesellschafterin	Stadt Köln (100 %)
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft (§ 276 Abs. 2 HGB). Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags sollen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften beachtet werden.

2. Organe

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Kaufmann Lutz Wingerath, Grevenbroich

Herr Dipl.-Volkswirt Gerhard Reinke, Köln

Aufsichtsrat

Die Aufgaben des Aufsichtsrats und seine Einbindung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung regelt § 12 des Gesellschaftsvertrags in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

Gesellschafter-
versammlung

In der Gesellschafterversammlung am 10. Juni 2021 ist

- (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte und von der EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;
- (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 5.155.356,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Wichtige Verträge

Miet- und Pachtverträge Die Gesellschaft hat mit der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA am 21. Februar 2014 einen Pachtvertrag abgeschlossen. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit von elf Jahren und endet mit Ablauf des 30. Juni 2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Am 21./26. Juli 2021 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie der 1. Nachtrag zu dem o.a. Pachtvertrag geschlossen.

Vertrag über die Anmietung des Golfplatzes Köln-Roggedorf/Thenhoven vom 14./11. August 1995. Gegenstand des Mietvertrages ist eine Fläche von insgesamt 611.950 m². Auf der Mietfläche hat die Kölner Sportstätten GmbH eine Golfanlage errichtet.

Die Gesellschaft hat auf dem von der Stadt Köln gepachteten Grundbesitz in den Jahren 1996 bis 1999 einen Achtzehn-Loch-Golfplatz errichtet und diesen an einen Betreiber verpachtet. An einem angrenzenden Grundstück hat die Stadt Köln dem Golfclub Ford Köln e.V. ein Erbbaurecht bestellt. Seit dem 1. Februar 2016 wird der Golfplatz an die WWH KölnPublicGolf GmbH verpachtet. Das Pachtverhältnis endet am 31. Dezember 2025. Der Pächter hat eine Option auf Verlängerung des Vertrages bis zum 31. Dezember 2030.

Über Teile der Abelbauten ist am 1. Juli 2013 ein Mietvertrag über zehn Jahre mit dem Sportamt der Stadt Köln abgeschlossen worden. Das Mietverhältnis verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Festmietzeit bzw. eines Verlängerungszeitraums von einer der Parteien gekündigt wird.

4. Steuerliche Angaben

Allgemeine Angaben	Zuständiges Finanzamt: Köln West Steuernummer: 223/5811/2431
Veranlagungszeiträume	<p>Die steuerlichen Verhältnisse der KSS bezüglich der Körperschaft- und Gewerbesteuer sind bis einschließlich dem Veranlagungszeitraum 2000 durch die steuerliche Betriebsprüfung geprüft. Der letzte vorliegende Betriebsprüfungsbericht datiert vom 26. September 2006.</p> <p>Die Steuerbescheide für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2019 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.</p> <p>Die Abgabe der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärung für das Wirtschaftsjahr 2020 ist zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt.</p>
Organschaft	<p>Auskunftsgemäß besteht mit dem umsatzsteuerlichen Unternehmen „Stadt Köln“ seit 2007 ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis (u.a. mit dem Betrieb gewerblicher Art „Sportpark Müngersdorf“ und „Verpachtete Sportstätten“).</p> <p>Leistungen zwischen der KSS und der Stadt Köln (z.B. Sportamt der Stadt Köln) werden daher seit 2007 als nicht steuerbare Inneumsätze behandelt.</p> <p>Die Organschaft wurde auskunftsgemäß durch die Betriebsprüfungen für den Zeitraum 2007 und 2008 nicht beanstandet. Die Betriebsprüfung für den Zeitraum 2009 bis 2011 ist auskunftsgemäß noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Die Organschaft wird beim Finanzamt Köln-Mitte unter der Steuer-Nr. 215/5941/0016 geführt.</p>

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021**Erläuterungen zur Bilanz****AKTIVA**

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen	<u>96.876.431,21</u>	<u>99.877.772,56</u>
RheinEnergieSTADION (inkl. Parkplätze, Verwaltung)	75.588.074,09	78.518.191,12
Radstadion	4.568.224,13	4.143.469,78
Südstadion	4.091.351,59	4.449.171,22
Golfplatz	3.452.629,72	3.295.675,80
Reit- und Baseballstadion	1.494.281,24	1.510.923,26
Sportpark Höhenberg	1.745.353,12	1.688.979,06
Abelbauten	5.936.517,32	6.271.362,32
	<u>96.876.431,21</u>	<u>99.877.772,56</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>7.603,40</u>	<u>11.665,40</u>

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	2021	2020
	€	€
Entwicklung:		
Stand 1.1.	11.665,40	16.141,40
Zugänge	0,00	0,00
Abschreibungen	<u>4.062,00</u>	<u>4.476,00</u>
Stand 31.12.	7.603,40	11.665,40

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen die EDV-Software.

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
II. Sachanlagen	<u>96.868.827,81</u>	<u>99.866.107,16</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>89.611.443,24</u>	<u>95.133.019,30</u>
Entwicklung:		
Stand 1.1.	95.133.019,30	100.256.344,32
Zugänge	51.100,94	35.151,19
Umbuchungen	0,00	402.997,79
Abschreibungen	<u>5.572.677,00</u>	<u>5.561.474,00</u>
Stand 31.12.	89.611.443,24	95.133.019,30

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen den Neubau einer Caddyhalle am Golfplatz Roggendorf sowie den Schotterparkplatz S9.

ES Treiberater

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	<u>3.141.552,02</u>	<u>1.640.081,40</u>
Entwicklung:		
Stand 1.1.	1.640.081,40	1.752.121,43
Zugänge	461.030,00	139.421,11
Umbuchungen	1.307.397,70	0,00
Abschreibungen	<u>266.957,08</u>	<u>251.461,14</u>
Stand 31.12.	3.141.552,02	1.640.081,40

Die Zugänge setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2021 €
Rasensheizung Höhenberg	357.518,39
Stadionbeschallung - RES	40.316,78
Kassen-Container - Südstadion	32.738,03
John Deere - Profimäher X750	8.950,00
Sonstige	<u>21.506,80</u>
	<u><u>461.030,00</u></u>

Die Umbuchungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2021 €
Stadionbeschallung - RES	1.230.062,35
Medienverkabelung RES	69.256,06
E-Ladesäule Golfplatz	<u>8.079,29</u>
	<u><u>1.307.397,70</u></u>

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	<u>152.102,61</u>	<u>186.954,77</u>
Entwicklung:		
Stand 1.1.	186.954,77	203.326,88
Zugänge	3.586,98	26.345,73
Abgänge	6.632,00	0,00
Abschreibungen	<u>31.807,14</u>	<u>42.717,84</u>
Stand 31.12.	152.102,61	186.954,77

Die Zugänge setzten sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2021 €
Beamer Panasonic PT-VMZ60	1.950,00
JURA 15348 Z10 Aluminium - Kaffeeautomat	<u>1.636,98</u>
	<u><u>3.586,98</u></u>

ES Treiberater

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.963.729,94</u>	<u>2.906.051,69</u>
Entwicklung:		
Stand 1.1.	2.906.051,69	138.225,51
Zugänge	2.365.075,95	3.170.823,97
Umbuchungen	<u>-1.307.397,70</u>	<u>-402.997,79</u>
Stand 31.12.	3.963.729,94	2.906.051,69

Die Zugänge im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

	2021
	€
Stadionbeschallung RES	1.164.497,08
Radsportzentrum	751.622,72
Drainagensystem-Rasen RES	186.132,41
Fairwayberegnung	150.459,08
Medienverkabelung RES	69.256,06
Dach-Notentwässerung RES	13.600,00
Buswendehammer RES	9.816,00
Bosch Videoserver	9.568,80
E-Ladesäule Golfplatz	8.079,29
Golfplatz Vordach	2.044,51
	<u>2.365.075,95</u>

Die Umbuchungen erfolgten in die Bilanzposition Technische Anlagen und Maschinen.

ES Treuberater

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
B. Umlaufvermögen	<u>4.672.926,47</u>	<u>5.251.114,44</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>748.208,35</u>	<u>3.582.980,96</u>
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>727.777,19</u>	<u>3.509.317,96</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	733.777,19	6.884.269,41
<i>abzüglich</i>		
Einzelwertberichtigungen	0,00	3.367.951,45
Pauschalwertberichtigungen	<u>6.000,00</u>	<u>7.000,00</u>
	727.777,19	3.509.317,96
<p>Durch den im Juli 2021 vereinbarten Nachtrag mit dem 1. FC Köln und die damit verbundene Einigung einer Restzahlung entfiel zum Bilanzstichtag die Notwendigkeit einer Einzelwertberichtigung.</p> <p>Den ausgewiesenen Pauschalwertberichtigungen liegen Wertberichtigungssätze von 1 % für die nicht einzelwertberechtigten Forderungen zugrunde.</p>		
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.431,16</u>	<u>73.663,00</u>
Erstattung KUG	13.348,37	45.838,66
Umsatzsteuer	0,00	24.161,19
Sonstige	<u>7.082,79</u>	<u>3.663,15</u>
	20.431,16	73.663,00
	31.12.2021 €	31.12.2020 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.924.718,12</u>	<u>1.668.133,48</u>
Kassenbestände	416,61	949,47
Guthaben bei Kreditinstituten		
Sparkasse KölnBonn	3.831.118,99	1.046.271,40
SEB AG	<u>93.182,52</u>	<u>620.912,61</u>
	3.924.301,51	1.667.184,01
	3.924.718,12	1.668.133,48

	ES Treuberater	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
C. Rechnungsabgrenzungsposten	735.596,31	760.072,73
Nutzungsentschädigung Parkplätze P7/P8 – Stadt Köln	707.385,60	752.062,30
Konzert Tickets	21.999,02	5.173,74
Handwerker Promotion - Iron Maiden	2.836,69	2.836,69
Leasing Sonderzahlung SEAT	3.375,00	0,00
	<u>735.596,31</u>	<u>760.072,73</u>

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital	<u>35.247.148,10</u>	<u>34.937.640,68</u>

I. Gezeichnetes Kapital	<u>4.600.000,00</u>	<u>4.600.000,00</u>
--------------------------------	----------------------------	----------------------------

Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt. Das Stammkapital der Gesellschaft entfällt zu 100 % auf die Stadt Köln.

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
II. Kapitalrücklage	<u>23.641.835,52</u>	<u>25.182.284,52</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
III. Bilanzgewinn	<u>7.005.312,58</u>	<u>5.155.356,16</u>

Ergebnis vor Verlustübernahme	-5.160.492,58	-5.684.024,49
Erträge aus der Verlustübernahme	5.470.000,00	6.600.000,00
Gewinnvortrag	5.155.356,16	2.698.931,65
Auflösung Kapitalrücklage	<u>1.540.449,00</u>	<u>1.540.449,00</u>
	7.005.312,58	5.155.356,16

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>3.057.132,00</u>	<u>810.000,00</u>

Sonderposten für Zuschüsse	3.057.132,00	810.000,00
----------------------------	--------------	------------

Für die Errichtung einer neuen Radsporthalle am Bundesstützpunkt (BSP) für Radsport und Olympiastützpunkt (OSP) NRW wurden Förderanträge beim Bund und beim Land NRW gestellt und genehmigt. Im Jahr 2021 wurde vom Bund ein Teilbetrag in Höhe von 315 T€ und vom Land NRW ein Teilbetrag in Höhe von 732 T€ gezahlt.

Zusätzlich gewährt die Stadt Köln (Sportamt) einen Investitionszuschuss über 3.600 T€ für die Errichtung der Multifunktionshalle. Dieser Betrag wird über drei Jahre gleichmäßig verteilt ausgezahlt. In 2021 erhielt die Gesellschaft 1.200 T€.

ES Treiberater

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
C. Rückstellung	2.404.230,01	2.342.060,12
sonstige Rückstellungen	2.404.230,01	2.342.060,12

	1.1.2021	Inanspruch- nahmen	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
Ausstehende Rechnungen	1.133.635,70	522.929,07	3.508,59	604.425,18	0,00	1.211.623,22
Verpflichtungen ggü. Stadt Köln	780.015,70	30.154,68	0,00	25.217,74	12.179,56	787.258,32
Grundbesitzabgaben	168.000,00	0,00	24.000,00	24.000,00	0,00	168.000,00
Tantieme	67.500,00	67.500,00	0,00	67.500,00	0,00	67.500,00
Mehrarbeit	69.700,00	69.700,00	0,00	52.300,00	0,00	52.300,00
Jahresabschlusskosten	40.000,00	32.500,00	7.500,00	33.000,00	0,00	33.000,00
Urlaubsansprüche	37.700,00	37.700,00	0,00	30.400,00	0,00	30.400,00
Prämie Mitarbeiter	18.500,00	18.500,00	0,00	18.500,00	0,00	18.500,00
Jubiläum	9.411,60	0,00	0,00	1.000,00	618,03	11.029,63
Steuererklärung	9.000,00	3.660,00	340,00	4.500,00	0,00	9.500,00
Archivierung	8.080,71	750,00	0,00	750,00	53,03	8.133,74
Stiftung Kölner Grün	0,00	0,00	0,00	6.417,77	0,00	6.417,77
Sterbegeld	516,41	0,00	0,00	0,00	50,92	567,33
	2.342.060,12	783.393,75	35.348,59	868.010,69	12.901,54	2.404.230,01

Ausstehende Rechnungen

Der Posten betrifft ausstehende Eingangsrechnungen aus dem Berichtsjahr.

Verpflichtungen gegenüber der Stadt Köln

Es handelt sich um eine vertragliche Verpflichtung gegenüber der Stadt Köln betreffend die anteiligen Pensions- und Beihilfeansprüche eines ehemaligen Mitarbeiters.

Grundbesitzabgaben

Die Rückstellung enthält noch zu erwartende Grundbesitzabgaben für diverse Sportstätten.

Mehrarbeit

Die Rückstellung enthält noch auszahlende Ansprüche aus Überstundenvergütungen und Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter.

Urlaubsansprüche

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche betreffen im Kalenderjahr verdiente Ansprüche, die von den Mitarbeitern in der Regel bis zum 31. März des Folgejahres abgebaut werden müssen.

Jubiläum

Die Verpflichtung betrifft künftige Ansprüche der Mitarbeiter, aus Anlass von Dienstjubiläen Sonderzahlungen zu erhalten.

Bei der Berechnung wurde ein Zinssatz in Höhe von 1,35 % angesetzt sowie ein jährlicher Gehaltstrend von 2,0 % angenommen.

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
D. Verbindlichkeiten	<u>61.356.588,94</u>	<u>67.610.548,92</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
4.123.687,91 € (i. Vj. 6.788.509,06 €) -	<u>57.999.292,28</u>	<u>66.166.916,62</u>

Die Buchwerte der Darlehen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	01.01.2021	Zugang	Tilgung	31.12.2021
	€	€	€	€
SEB AG	37.944.144,35	0,00	3.825.362,51	34.118.781,84
Sparkasse KölnBonn	27.937.266,67	0,00	4.326.320,19	23.610.946,48
Westdeutsche Immobilienbank AG	1.174,58	0,00	1.174,58	0,00
	<u>65.882.585,60</u>	<u>0,00</u>	<u>8.152.857,28</u>	<u>57.729.728,32</u>
Zinsabgrenzung	284.331,02			269.563,96
	<u>66.166.916,62</u>			<u>57.999.292,28</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>636.425,92</u>	<u>768.132,06</u>
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -		

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	<u>2.661.181,67</u>	<u>620.096,56</u>

Für die Finanzierung des neuen Radsportzentrums wurde mit der Stadt Köln ein Darlehensvertrag über einen Gesamtbetrag von bis zu 36.800 T€ geschlossen. Die erste Teilzahlung in Höhe von 1.800 T€ ist in 2021 geflossen.

Darüber hinaus werden Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 861 T€ ausgewiesen.

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>59.689,07</u>	<u>55.403,68</u>

	2021	2020
	€	€
Lohnsteuer	23.184,88	19.256,61
Kautionen	18.325,83	18.325,83
Übrige	18.178,36	17.705,86
Kreditorische Debitoren	0,00	115,38
	<u>59.689,07</u>	<u>55.403,68</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>219.854,94</u>	<u>188.710,01</u>

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	<u>9.829.900,86</u>	<u>13.716.269,28</u>
Zusammensetzung:		
Miet- und Pachtverträge		
Miet- und Pachterlöse (umsatzsteuerpflichtig)	5.561.543,55	8.448.047,40
Nebenkosten	1.818.804,97	1.831.721,09
Nicht steuerbarer Innenumsatz	822.597,32	899.050,32
Miet- und Pachterlöse (umsatzsteuerfrei)	9.842,40	11.119,04
Konzerte	36.000,00	-8.487,30
Sonstige Veranstaltungen		
Stadionwerbung, Verwertung Namensrechte	444.253,47	403.048,20
Vermarktung Business- sowie Lounge- u. Logen-Bereich	603.792,68	324.539,35
Sonstige	130.730,07	143.199,88
Stadionführungen	84.019,66	45.898,81
Tagungen und Märkte	27.102,50	19.910,00
Sportveranstaltungen	<u>291.214,24</u>	<u>1.598.222,49</u>
	9.829.900,86	13.716.269,28

	2021	2020
	€	€
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>762.297,89</u>	<u>204.730,98</u>
Zusammensetzung:		
Coronahilfen	552.624,53	0,00
Erlöse aus Weiterberechnung	125.185,53	122.740,12
Sachbezug Kfz-Nutzung (umsatzsteuerpflichtig)	35.348,59	24.009,66
Auflösung von Rückstellungen	20.799,03	27.017,25
Versicherungsentschädigung	15.255,85	11.158,84
Skonti	7.277,46	11.465,50
Erlöse aus Anlagenverkauf	5.806,90	5.406,05
Sachbezug (umsatzsteuerfrei)	0,00	2.850,00
Sonstige Erlöse	<u>0,00</u>	<u>83,56</u>
	762.297,89	204.730,98

ES Treiberater

	2021	2020
	€	€
3. Materialaufwand	4.630.463,28	4.688.906,17

- für Sportstätten und Stadien -

Zusammensetzung:

Instandhaltung	1.528.110,32	1.416.612,12
Energieaufwand	1.363.214,53	1.331.539,69
Veranstaltungsnebenkosten	626.823,10	712.896,11
Grundbesitzabgaben	400.771,18	411.735,01
Wach- und Pfortnerdienst	247.047,60	248.865,10
Pacht und Miete für Sportstätten und Stadien	171.931,30	181.152,77
Veranstaltungskosten Technik	105.983,16	116.065,94
Reinigung, Abfallentsorgung	94.410,22	88.971,58
Betriebsbedarf	71.016,04	167.594,53
Berufsbekleidung	14.171,43	11.596,40
Werkzeuge und Kleingeräte	6.984,40	1.876,92
	<u>4.630.463,28</u>	<u>4.688.906,17</u>

	2021	2020
	€	€
4. Personalaufwand	2.282.436,15	2.126.601,67

a) Löhne und Gehälter 1.773.054,33 1.649.807,21

Zusammensetzung:

Löhne und Gehälter	1.648.330,62	1.533.034,46
Aushilfslöhne	93.876,80	89.369,10
Löhne und Gehälter aus Überstunden	18.874,47	16.757,15
Pauschale Lohn- und Kirchensteuer	6.229,00	4.966,27
Vermögenswirksame Leistungen	5.743,44	5.680,23
	<u>1.773.054,33</u>	<u>1.649.807,21</u>

	2021	2020
	€	€
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</u>	509.381,82	476.794,46

Zusammensetzung:

Gesetzliche soziale Aufwendungen	336.427,96	307.576,10
Altersversorgung	166.731,82	150.940,38
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.222,04	18.277,98
	<u>509.381,82</u>	<u>476.794,46</u>

ES Treiberater

	2021	2020
	€	€
5. Abschreibungen	<u>5.879.919,22</u>	<u>5.860.128,98</u>

Zusammensetzung:

Sachanlagen	5.875.857,22	5.855.652,98
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>4.062,00</u>	<u>4.476,00</u>
	5.879.919,22	5.860.128,98

	2021	2020
	€	€
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.366.084,87</u>	<u>5.255.347,51</u>

Zusammensetzung:

Fremdarbeiten	297.850,08	347.248,40
Versicherung und Beiträge	255.680,13	237.446,93
Rechts- und Beratungskosten	160.275,11	192.355,44
Porto- und Telekommunikation	148.160,54	147.753,61
Weiterberechnete Kosten	137.066,97	352.672,40
Leasingaufwand	69.890,80	31.299,16
Verwaltungsaufwand	68.883,66	51.228,22
EDV und Internet	60.950,67	79.948,13
Kfz-Kosten	55.875,66	43.710,34
Werbung	40.608,47	57.949,68
Sitzungsgelder der Organe	33.571,55	29.623,23
Reisekosten und Akquisition	16.762,93	16.733,49
Periodenfremder Aufwand	2.216,00	208.398,28
Spenden	1.500,00	1.000,00
Einzelwertberichtigung	0,00	3.367.951,45
Vertragliche Verpflichtungen Stadt Köln	0,00	48.207,53
Sonstige	<u>16.792,30</u>	<u>41.821,22</u>
	1.366.084,87	5.255.347,51

	2021	2020
	€	€
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,45</u>

	2021	2020
	€	€
8. Zinsen und Ähnliche Aufwendungen	<u>1.592.221,33</u>	<u>1.672.049,39</u>

Zusammensetzung:

Zinsaufwendungen für Darlehen	1.557.443,71	1.634.068,56
Zinsähnliche Aufwendungen	21.575,14	20.839,75
Aufzinsung Rückstellungen	12.901,54	14.629,80
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>300,94</u>	<u>2.511,28</u>
	1.592.221,33	1.672.049,39

	ES Treuberater	
	2021	2020
	€	€
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-5.158.926,10</u>	<u>-5.682.033,01</u>
	2021	2020
	€	€
10. Sonstige Steuern	<u>1.566,48</u>	<u>1.991,48</u>
	2021	2020
	€	€
11. Erträge aus Verlustübernahme	<u>5.470.000,00</u>	<u>6.600.000,00</u>
Verlustübernahme durch die Stadt Köln		
Vereinbarte Zuzahlung für das Berichtsjahr	5.470.000,00	6.600.000,00
	2021	2020
	€	€
12. Jahresüberschuss	<u>309.507,42</u>	<u>915.975,51</u>
	2021	2020
	€	€
13. Gewinnvortrag	<u>5.155.356,16</u>	<u>2.698.931,65</u>
	2021	2020
	€	€
14. Auflösung Kapitalrücklagen	<u>1.540.449,00</u>	<u>1.540.449,00</u>
	2021	2020
	€	€
15. Bilanzgewinn	<u>7.005.312,58</u>	<u>5.155.356,16</u>

Istergebnis 2021 nach Betriebsstätten und Vergleich der Gesamtsumme mit dem Wirtschaftsplan 2021

Kostenstelle		11111	11104	33333	44444	55555	66666	77777	KSS	Wirtschafts-	Abweichung
		RES	Abelbauten	Radstadion	Südstadion	Golfplatz	Reit- u. Basball	Sportpark	Gesamt	plan	+ / -
Nr.	Beschreibung	Parkplätze					Stadion	Höhenberg			
100	Umsatzerlöse	8.351.898	678.011	216.492	211.822	263.623	34.654	73.400	9.829.901	12.035.502	-2.205.601
101	Erlöse aus Sportveranstaltungen	118.237	0	0	117.477	0	0	55.500	291.214	152.230	138.984
102	Innenumsätze / Sportamt - Breitensport	1.394	633.479	147.356	7.310	0	33.058	0	822.597	777.156	45.441
103	Pacht und Mieten	7.602.885	44.532	57.579	6.368	263.623	1.597	17.400	7.993.984	10.724.116	-2.730.133
104	Konzerte	36.000	0	0	0	0	0	0	36.000	0	36.000
105	Sonstige Veranstaltungen / Vermarktung	593.382	0	11.557	80.667	0	0	500	686.106	382.000	304.106
200	Sonstige betriebliche Erträge	736.238	20.075	0	3.872	338	0	1.774	762.298	0	762.298
U100	GESAMTLEISTUNG	9.088.137	698.086	216.492	215.694	263.962	34.654	75.174	10.592.199	12.035.502	-1.443.303
300	Materialaufwand	-3.894.049	-136.528	-77.508	-267.552	-142.019	-15.107	-97.700	-4.630.463	-6.406.333	1.775.870
301	Energie	-1.158.536	-36.045	-40.298	-118.336	-9.206	-438	-356	-1.363.215	-1.832.900	469.686
302	Wartung	-531.224	-5.185	-3.121	-21.613	-3.977	-1.324	-8.299	-574.741	-832.990	258.248
303	Reparaturen und Instandhaltung	-803.986	-8.170	-10.957	-17.709	-63.628	-10.397	-38.521	-953.369	-1.842.383	889.014
304	Reinigung und Abfallentsorgung	-91.383	-450	-7.799	-4.853	-417	-655	-426	-105.983	-225.668	119.685
305	Wach- und Pförtnerdienst	-246.672	0	0	-376	0	0	0	-247.048	-276.000	28.952
306	Mietaufwendungen	-141.498	0	0	-13.980	-16.453	0	0	-171.931	-289.245	117.314
307	Betriebsbedarf	-92.023	-159	-55	-14.004	0	0	-9.326	-115.566	-90.410	-25.156
308	Veranstaltungsbedingte Aufwendungen	-655.230	0	-1.006	-40.903	0	0	-700	-697.839	-615.561	-82.278
309	Grundbesitzabgaben	-173.499	-86.519	-14.273	-35.778	-48.338	-2.293	-40.071	-400.771	-401.176	404
400	Personalaufwand	-1.706.776	-19.524	-119.217	-195.253	-11.186	-8.338	-222.142	-2.282.436	-2.775.800	493.364
600	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.178.143	-84.417	-36.979	-21.081	-12.352	-6.868	-26.245	-1.366.085	-1.669.483	303.398
601	Fremdarbeiten	-243.738	0	-17.679	-14.145	-3.770	-1.971	-16.547	-297.850	-485.142	187.292
602	Rechts- und Beratungskosten	-160.275	0	0	0	0	0	0	-160.275	-294.100	133.825
603	Werbung	-40.608	0	0	0	0	0	0	-40.608	-68.593	27.985
604	Versicherung und Gebühren	-228.120	0	-8.188	-6.063	-8.036	-112	-5.162	-255.680	-247.050	-8.630
605	Leasing	-69.738	0	0	0	-153	0	0	-69.891	-69.515	-376
606	EDV / Telekommunikation / Porto	-210.418	0	0	-410	0	0	-426	-211.254	-281.446	70.192
607	KFZ Kosten	-55.621	0	0	-162	0	0	-93	-55.876	-50.047	-5.829
608	Reisekosten	-16.559	0	0	0	0	0	-204	-16.763	-39.410	22.647
609	Verwaltungsaufwand	-68.241	0	0	0	0	0	0	-68.241	-79.520	11.279
610	Aufwendungen für AR und FA	-33.572	0	0	0	0	0	0	-33.572	-42.000	8.428
611	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-149	-3.457	-8.402	0	0	-4.785	-2.216	-19.008	-12.660	-6.348
612	Weiterberechnete Kosten	-51.105	-80.960	-2.710	-302	-393	0	-1.597	-137.067	0	-137.067
K100	SUMME Gemeinkosten	-6.778.969	-240.468	-233.704	-483.886	-165.557	-30.313	-346.087	-8.278.984	-10.851.616	2.572.632
DB01	BETRIEBSERGEBNIS	2.309.168	457.617	-17.212	-268.192	98.405	4.341	-270.913	2.313.214	1.183.886	1.129.328
500	Abschreibungen	-4.483.070	-334.845	-326.868	-390.558	-29.008	-16.642	-298.928	-5.879.919	-6.161.292	281.373
700	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
800	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.561.362	0	-10.638	-9.423	-2.161	0	-8.637	-1.592.221	-2.031.018	438.797
900	Sonstige Steuern	-1.566	0	0	0	0	0	0	-1.566	-2.482	916
DB02	OPERATIVES ERGEBNIS nach AfA, ZINSEN, STEUERN	-3.736.830	122.772	-354.719	-668.173	67.236	-12.301	-578.479	-5.160.493	-7.010.906	1.850.413
1000	Erträge aus Verlustübernahme	4.014.000	-135.000	31.000	910.000	0	112.000	538.000	5.470.000	5.470.457	-457
DB03	JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	277.170	-12.228	-323.719	241.827	67.236	99.699	-40.479	309.507	-1.540.449	1.849.957
1100	Auflösung Kapitalrücklage	862.233	68.097	283.760	134.728	0	3.057	188.574	1.540.449	1.540.449	0
1200	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	3.632.186	307.980	17.622	511.615	259.876	72.540	353.537	5.155.356	0	5.155.356
DB04	BILANZGEWINN / BILANZVERLUST	4.771.589	363.849	-22.337	888.170	327.112	175.296	501.632	7.005.313	0	7.005.313

Kölner Sportstätten Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021****Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG****A. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION****Fragenkreis 1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Kölner Sportstätten GmbH ist ein Tochterunternehmen der Stadt Köln, aber selbst an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrags sind die Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung. Die Tätigkeiten der Geschäftsführung regeln der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (zuletzt geändert am 6. Juni 2018) in Verbindung mit Nr. 3 des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats und seine Einbindung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung regelt § 12 des Gesellschaftsvertrags in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (zuletzt geändert am 12. Januar 2015) und Nr. 2 des PCGK Köln.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr 2021 zehn Beschlüsse per Umlauf gefasst und protokolliert.

Der Aufsichtsrat ist in 2021 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammengekommen.

Der Ständige Ausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt in vier Sitzungen getagt.

Die im Berichtsjahr gefassten Beschlüsse sowie die ordnungsgemäß genehmigten Niederschriften der Gesellschafterversammlungen, der Aufsichtsratssitzungen und der Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses wurden uns zur Einsichtnahme vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Lutz Wingerath und Herr Gerhard Reinke sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig.

Gegenteilige Feststellungen haben sich nicht ergeben.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Organmitglieder werden individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

B. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS

Fragenkreis 2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt vor. Der Organisationsplan wird nach Auskunft der Geschäftsleitung bei Änderungen der Verhältnisse regelmäßig angepasst.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Unternehmensgröße und -komplexität grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 2016 eine Geschäftspartnerrichtlinie verabschiedet. Des Weiteren gelten die entsprechenden Regelungen des PCGK Köln. Dieser Verhaltenskodex mit Datum vom August 2012 beinhaltet Richtlinien gegen Vorteilsnahme, Interessenskonflikte und Korruption.

Zur Korruptionsvorbeugung tragen die getroffenen Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, bei. Der Korruptionsgefahr begegnet die Gesellschaft durch strenge Beachtung von § 6 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, in dem Richtlinien und Wertgrenzen bei der Vergabe von Aufträgen festgelegt sind.

Auskunftsgemäß sind bei der Gesellschaft im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle bekannt geworden. Gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Auftragsvergabe sind die Regelungen von § 6 der Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung zu beachten, in der Richtlinien und Wertgrenzen bei der Vergabe von Aufträgen festgelegt worden sind. Zudem sind die Vorgaben aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan und dem Personalkostenbudget einzuhalten, die Bestandteile des von der Gesellschafterversammlung zu genehmigenden Wirtschaftsplanes sind, Kreditaufnahmen und -gewährungen erfolgen entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrags nur nach Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. des Finanz- und Personalausschusses.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Für die eingesetzte Software besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation, zum Teil beim externen Administrator der EDV-Anlage. Weitere Verträge mit anderen Vertragspartnern (u. a. Darlehensverträge, Miet- und Pachtverträge, Grundstücksverträge) sind ordnungsgemäß durch Ablage dokumentiert.

Fragenkreis 3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen mit einem Planungshorizont von einem Jahr entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit, die die Errichtung, die Unterhaltung und den Betrieb sowie die an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierte Bereitstellung und Vermarktung von Sporteinrichtungen umfasst. Die Fortschreibung der Planungsdaten wird ab dem dritten Quartal eines jeden Geschäftsjahres durch Hochrechnungen auf Jahresbasis ergänzt.

Neben dem Wirtschaftsplan für das laufende und das folgende Geschäftsjahr erstellt die Gesellschaft für die folgenden drei Jahre Prognoserechnungen (Mittelfrist-Planung), die jeweils unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse eine Einschätzung der Entwicklung der Gesellschaft in den Folgejahren vornehmen. Das Planungswesen und der Planungshorizont sowie die Fortschreibung der Daten entsprechen insofern den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung der genehmigten Budgets und damit der Wirtschaftsplan insgesamt werden zeitnah überprüft. Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es existiert sowohl eine laufende Planung und Überwachung der kurz- und mittelfristigen Veränderungen der Liquiditätslage als auch eine Kreditüberwachung über den Finanzplan und die laufende Ermittlung des Mittelbedarfs.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Angesichts der Größe der Gesellschaft ist kein zentrales Cash-Management eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Mieten und Pachten sowie Leistungsentgelte werden grundsätzlich zeitnah in Rechnung gestellt und abgerechnet (inkl. Nebenkosten). Der Zahlungseingang wird laufend überwacht und ausstehende Beträge ggf. angemahnt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentliche Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling besteht hinsichtlich des Finanzwesens und einzelner Projekte. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

Hinsichtlich der Aufforderung im Rahmen der Finanzplanung und des Berichtswesens wird auf den Fragenkreis 3 a) verwiesen. Beide Themenfelder entsprechen den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Kölner Sportstätten GmbH zum Bilanzstichtag an keinem weiteren Unternehmen beteiligt war.

Fragenkreis 4 Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die jährliche Erstellung und Genehmigung des Wirtschaftsplanes, die regelmäßige Erstellung und Überwachung führungsrelevanter Daten und Auswertungen, insbesondere der monatlichen detaillierten Soll-Ist-Analyse des Erfolgsplans, ist einer Risikofrüherkennung hinreichend Rechnung getragen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung erfolgt auf der Basis von EDV-Ausdrucken und Excel-Auswertungen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Risikoüberwachung erfolgt auf Basis laufender Abstimmungen der Geschäftsentwicklung mit den Planrechnungen. Die erfolgten Bewertungsdaten (quantitativ und qualitativ) werden zum einen auf Basis aktueller Entwicklungen im Geschäftsumfeld, zum anderen auf Basis objektiver Datenquellen abgeschätzt. In Abhängigkeit der Bewertung der Risiken werden Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen, die sich aktiv auf Geschäftsprozesse auswirken können.

Fragenkreis 5 Finanzierungsinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft hat zur Absicherung der Finanzierung, insbesondere der Stadien, Zinsicherungsgeschäfte (SWAPS und Caps) mit verschiedenen Kreditinstituten abgeschlossen. Die Geschäfte werden wegen des Erfordernisses von Bürgschaften durch die Gesellschafterin nur mit deren Zustimmung abgeschlossen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Derivate werden zu keinem anderen Zweck als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes Instrumentarium ist nicht eingerichtet, da, mit Ausnahme der unter dem Fragenkreis 5 a) genannten Geschäfte, keine weiteren derivativen Finanzinstrumente eingesetzt wurden.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es wurden keine Geschäfte getätigt, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Da nur in Ausnahmefällen Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, liegen hierzu keine Arbeitsanweisungen vor.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die oben genannten Maßnahmen nicht ausreichend sind.

Fragenkreis 6 Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Angesichts der Größe des Unternehmens und der Überschaubarkeit der Geschäftsprozesse ist eine eigenständige Interne Revision nicht eingerichtet. Projekte und Veranstaltungen werden durch den jeweiligen Projektleiter überwacht; dieser berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Fragenkreis 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Fragenkreis 6 a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Fragenkreis 6 a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 6 a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Fragenkreis 6 a).

C. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT

Fragenkreis 7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte einer Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8 Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Finanzplanung umfasst einen detaillierten Investitionsplan. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan gehen in der Regel eingehende Prüfungen der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme unter Berücksichtigung der vom zuständigen Fachbereich zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen sowie die Klärung der Finanzierbarkeit voraus. Die Investitionen im Berichtsjahr erfolgten auf Basis des vom Aufsichtsrat im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2020 beschlossenen Investitionsplans. Investitionen ab einer Investitionssumme von 100 T€ werden nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat vor Umsetzung durch die Gesellschafterversammlung genehmigt (im Berichtsjahr unter anderem die Erneuerung der Beschallungstechnik im Innenraum RES mit einem Volumen von 712 T€).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen sind Bestandteil des Wirtschaftsplans und werden sofort laufend durch Soll-Ist-Vergleiche überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9 Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF/VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vergaberegulungen nicht eingehalten wurden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die keinen Vergaberegulungen unterliegen, werden von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Auftragswert Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Radsportzentrum wurde eine freihändige Vergabe erlaubt.

Fragenkreis 10 Berichtserstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über die Lage der Gesellschaft.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung ermöglicht einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten gewesen wäre, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den von uns eingesehenen Niederschriften hat der Aufsichtsrat – abgesehen von allgemeinen Nachfragen zu der Berichterstattung – keine besondere Berichterstattung erbeten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend gewesen wäre.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

D&O-Versicherungen bestehen für den Aufsichtsrat, die Geschäftsleitung und den Prokuristen. Einen Selbstbehalt sehen die Versicherungsbedingungen nicht vor. Veränderungen in der D&O-Versicherung haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte auskunftsgemäß keine Erörterung mit dem Überwachungsorgan.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden nach unseren Feststellungen keine Interessenkonflikte gemeldet.

D. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Fragenkreis 11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12 Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 34,5 % (i. Vj. 33,0 %). Die Bankverbindlichkeiten betragen 56,7 % (i. Vj. 62,5 %) der Bilanzsumme. Das Eigenkapital und die Bankkredite decken das Anlagevermögen zu 104 % (i. Vj. 99 %) ab.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da dies für die Gesellschaft nicht zutrifft.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat im Berichtszeitraum Verlustausgleichszahlungen ihrer Gesellschafterin, der Stadt Köln, in Höhe von 5.470 T€ sowie Billigkeitsleistungen des Bundes in Höhe von 553 T€ im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Form der November- und Dezemberhilfen erhalten. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Gesellschafterin nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen insbesondere wegen der laufenden Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin nicht (siehe auch Fragenkreis 12 a).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft erzielt keine operativen Gewinne.

Fragenkreis 14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen hat keine unterschiedlichen Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehung erhalten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Bereich RheinEnergieSTADION erzielt im operativen Bereich (Deckungsbeitrag 1) ein positives Ergebnis, ist aber durch die Abschreibungen und Zinsen defizitär. Die wesentlichen Einnahmemöglichkeiten hängen von der Liga-Zugehörigkeit und der eventuellen Teilnahme an internationalen Wettbewerben des 1. FC Köln sowie einer Vermarktung zu anderen Sport- und Veranstaltungszwecken, insbesondere Konzerten, ab. Einzelne verlustbringende Veranstaltungen – berechnet nach dem Deckungsbeitrag 1 (Erlöse abzüglich direkter Kosten, ohne Abschreibungen und Zinsen) – sind im Berichtszeitraum nicht festgestellt worden. Besonders belastet wurde das Spartenergebnis RES in den letzten beiden Jahren durch pandemiebedingte Ergebniseffekte (in 2020 Wertberichtigungen auf Forderungen gegen den 1. FC Köln; in 2021 verminderte Umsatzerlöse durch Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag 1. FC Köln).

Das Radstadion, die Sportstätten Südstadion und Höhenberg sowie das Reit- und Baseballstadion weisen schon im operativen Ergebnis (Deckungsbeitrag 1) ein negatives Ergebnis aus.

Nur die öffentliche Golfanlage sowie die Abelbauten weisen auch nach Abschreibungen und Zinsaufwand ein positives Ergebnis aus.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Insbesondere durch die Akquirierung von Aktivitäten im RheinEnergieSTADION versucht die Geschäftsleitung die Kostendeckung zu verbessern und hierdurch den Gesamtverlust zu begrenzen. Dies ist angesichts des Satzungszwecks der Gesellschaft und ihrer damit verbundenen Aufgabe der Förderung des Sports durch die Bereitstellung und Vermarktung von Sporteinrichtungen, der Durchführung sportlicher, kultureller und unterhaltender Veranstaltungen und der Förderung des Amateur- bzw. Breitensports allerdings nur begrenzt möglich.

Fragenkreis 16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

KSS weist im Berichtsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 310 T€ (i. Vj. 916 T€) aus; das Ergebnis vor Verlustübernahme ist mit - 5.160 T€ um 524 T€ besser als im Vorjahr.

Die Ursachen des negativen Ergebnisses vor Verlustübernahme sind vor allem Abschreibungen und Zinsen; in den letzten beiden Jahren führten zusätzlich pandemiebedingte Einflüsse zu einer Verschlechterung des Ergebnisses vor Verlustübernahme. (siehe auch Fragenkreis 15).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Wesentlichen zählen hierzu vor allem die Verbesserung der Kostenstruktur in allen Aufwandsarten, größere Auslastungen in den einzelnen Betriebsstätten, die Erschließung neuer Geschäftsfelder durch Schaffung attraktiver Veranstaltungsformate, eigene Vermarktungen von Business- und VIP-Bereichen bei Konzerten sowie die Ausweitung der Vermarktung der Business-Flächen für Firmenveranstaltungen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.